



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. Februar 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000437
2. Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000440
3. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Viererfeld – hat der Kanton die in der Auflage geltend gemachten Mängel bereits als unbeachtlich abgetan? (PRD)	2016.SR.000003
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP, (Roland Jakob, SVP): Was ist nun mit der Sicherheitsvereinbarung und dem Leistungsvertrag mit der IKUR Reitschule? (PRD)	2016.SR.000004
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Unbewilligte Kurdendemo – werden die Verantwortlichen endlich belangt oder zahlen nur noch die braven Bürger? (SUE)	2016.SR.000005
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Unbewilligte Kurdendemo vom 09.01.2016 (SUE)	2016.SR.000006
7. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung (AK: Widmer) <i>verschoben vom 10.12.2015</i>	2007.SR.000024
8. Ratssekretariat des Stadtrats; Pflichtenheft: Genehmigung (Büro: Fischer)	2015.SR.000014
9. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Kurt Rügsegger, SVP): Staub wirft Fragen auf! (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 29.10.2015, 10.12.2015 und 28.01.2016</i>	2014.SR.000020
10. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Roland Jakob, SVP): Betonpoller, Poller, Strassenverengungen: neue Gefahrenstellen!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.01.2016</i>	2013.SR.000430
11. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Marieke Kruit, SP): Keine Zone für experimentelles Parkieren in der unteren Altstadt!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.01.2016</i>	2014.SR.000030
12. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Miteinander statt Gegeneinander im Verkehrsbereich! Endlich auch Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bern durch Ausbau von Verkehrsachsen, Einführung der grünen Welle und Schaffung von mehr Parkplätzen!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.01.2016</i>	2014.SR.000009

- | | |
|--|-----------------|
| 13. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Götting, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung / Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft), 2. Lesung (SBK: Anliker Mansour / GuB: Tschäppät) | 2012.SR.000351 |
| 14. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berechnungen über die Einhaltung zulässiger Vermögenswerte der Quartierorganisationen (GuB: Tschäppät) | 2015.SR.000184 |
| 15. Haus der Religionen – Dialog der Kulturen: Leistungsvertrag 2016-2019; Verpflichtungskredit (SBK: Kupferschmid / PRD: Tschäppät) | 2015.PRD.000065 |
| 16. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich – Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge; <i>Ablehnung</i> (PRD: Tschäppät) | 2014.SR.000016 |
| 17. Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung? (PRD: Tschäppät) | 2014.SR.000187 |
| 18. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: Tschäppät) | 2014.SR.000040 |
| 19. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Wohnbauoffensive mit 7'500 neuen Wohnungen bis Ende 2016; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000406 |
| 20. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Eidgenössische Medizinische Hochschule EMH Bern; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) | 2013.SR.000407 |
| 21. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL): Freilicht-Museum Stadt Bern: Stromverteilerkästen als Kunstorte; <i>Annahme</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 05.11.2015, 26.11.2015 und 14.01.2016</i> | 2013.SR.000217 |
| 22. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB / Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) | 2013.SR.000287 |
| 23. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause) | 2014.SR.000256 |
| 24. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Uncool, umweltschädigend, bedrohlich – „Bombing“ und was macht der Gemeinderat?; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) | 2013.SR.000298 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 03	83
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	86
Mitteilungen des Präsidenten	87

Traktandenliste	88
1 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	89
2 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl.....	89
3 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Viererfeld – hat der Kanton die in der Auflage geltend gemachten Mängel bereits als unbeachtlich abgetan?	89
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP, (Roland Jakob, SVP): Was ist nun mit der Sicherheitsvereinbarung und dem Leistungsvertrag mit der IKUR Reitschule?	89
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Unbewilligte Kurdendemo – werden die Verantwortlichen endlich belangt oder zahlen nur noch die braven Bürger?	90
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Unbewilligte Kurdendemo vom 09.01.2016	90
7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung	90
8 Ratssekretariat des Stadtrats; Pflichtenheft: Genehmigung	95
9 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Kurt Rügsegger, SVP): Staub wirft Fragen auf!	103
10 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Roland Jakob, SVP): Betonpoller, Poller, Strassenverengungen: neue Gefahrenstellen!	103
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	109
Traktandenliste	110
10 Fortsetzung: Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Roland Jakob, SVP): Betonpoller, Poller, Strassenverengungen: neue Gefahrenstellen!	110
11 Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Marieke Kruit, SP): Keine Zone für experimentelles Parkieren in der unteren Altstadt!	120
12 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Miteinander statt Gegeneinander im Verkehrsbereich! Endlich auch Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bern durch Ausbau von Verkehrsachsen, Einführung der grünen Welle und Schaffung von mehr Parkplätzen!	120
14 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berechnungen über die Einhaltung zulässiger Vermögenswerte der Quartierorganisationen.....	121
13 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Martin Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung / Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft), 2. Lesung	122
Traktandenliste	133
Eingänge.....	134

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Christa Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Marco Pfister
Ursina Anderegg	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Mess Barry	Roland Iseli	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Rithy Chheng	Dannie Jost	Andrin Soppelsa
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Matthias Stürmer
Tania Espinoza Haller	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Michael Sutter
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Regula Tschanz
Barbara Freiburghaus	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Johannes Wartenweiler
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Lionel Gaudy	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Lukas Gutzwiller	Roger Mischler	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Lukas Meier
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Patrizia Mordini
Hans Ulrich Gränicher	Martin Krebs	Alexandra Thalhammer
Franziska Grossenbacher		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Alexandre Schmidt FPI		

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Ich habe leider die Rücktritte von Daniela Lutz-Beck und von Tania Espinoza bekanntzugeben.

Daniela Lutz-Beck (GFL): Liebe Mitglieder des Stadtrats. Ich verabschiede mich heute aus dem Rat. Ich danke allen, die nett zu mir waren. Ich wünsche allen Mitgliedern des Rats alles Gute für die Zukunft. Abschliessend auch ein Dank für die eine oder andere Minute Aufmerksamkeit, die ihr mir in den letzten acht Jahren geschenkt habt.

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Sie haben einen kurzen Text zu Ihrem Rücktritt verlesen, an die Kürze halte auch ich mich, will aber doch ein paar Worte sagen. „Wir sind keine Barbaren“ – In diesem Theaterstück in den Vidmarhallen haben Sie als Laienschauspielerin im Chor mitgespielt. „Ein möglichst grosser Heimatchor“ heisst es in der Regieanweisung. Seit der Antike ist der Chor im Theater eine Art Repräsentation der Öffentlichkeit, ein Spiegelbild zum Parlament sozusagen. Das Parlament verlassen Sie jetzt, nach ziemlich genau acht Jahren. Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrats herzlich für Ihr Engagement, für Ihre Kürze, für Ihre Prägnanz und für Ihr schönes Deutsch, das mir beim Zuhören immer wohl getan hat. Ich hoffe, dass wir Sie im grossen Heimatchor, der manchmal beunruhigend laut ist, weiter hören werden unter den wichtigen Stimmen, die sich der Frage stellen, ob wir denn wirklich keine Barbaren sind. (*Applaus*)

Ich lese das Rücktrittschreiben von Tania Espinoza (GFL) vor: „Love it – Change it – Or leave it. Wir kennen ihn alle, diesen Spruch. Er wird oft zitiert und oft gehört – aber selten genug umgesetzt in die Tat. Auch von mir nicht. Bis jetzt. Es ist mein Credo, dass ich die Dinge, die ich mache, möglichst richtig mache, und es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass ich mich jeweils mit voller Motivation für etwas einsetzen kann. Das galt und gilt besonders für mein politisches Engagement. Ich habe während des letzten Jahres aber mehr und mehr realisieren müssen, dass ich diese Motivation für meine Stadtratsarbeit immer weniger aufzubringen imstande bin. Und weil ich dieses politische Engagement zugleich mit einem anspruchsvollen 100%-Job als Schulinspektorin und mit meiner Rolle als engagierte Mutter vereinbaren muss, wirkt sich jeder Motivationsmangel besonders einschneidend aus. Viele von Ihnen kennen das ja aus eigener Erfahrung. Doppel- und Dreifachbelastungen kann man für ein Weilchen wegstecken – aber die Frage, wie lange dieses Weilchen dauern soll, die taucht immer wieder auf, die lässt sich schwerlich verdrängen.

Ich werde die Zeit als GFL-Stadträtin mehrheitlich in guter Erinnerung behalten. Die letzten Jahre haben mir viele Erfahrungen beschert, welche ich keinesfalls missen möchte. Ich habe vieles gelernt und mein Blick auf die Stadt Bern hat sich verändert. Er hat an Tiefe gewonnen und meine Freude darüber, Teil dieser Stadt zu sein, ist gewachsen. Gleichzeitig kann ich nicht abstreiten, dass die aufgrund der suboptimalen Debattenkultur im Stadtrat teilweise zermürende politische Arbeit auf Stadtebene öfters auch mich frustriert hat.

Während meines Präsidialjahres vermochte ich dank meiner Rolle den Ratsbetrieb aus einer gewissen Distanz zu betrachten. Auch diese Erfahrung war für mich sehr wertvoll und einmalig, und sie hat zu einer weiteren Ausdifferenzierung meiner politischen Haltung geführt. Eigentlich wäre es jedem und jeder hier im Rat zu wünschen, für eine gewisse Zeit das Stadt-ratspräsidium zu übernehmen. Denn Perspektivenwechsel tut gut, er relativiert vieles. Und

man spürt, wie wichtig es wäre, wenn wir als Stadträte und Stadträtinnen verhindern könnten, dass wir uns immer wieder selber blockieren. Wir sollten nicht nur entschieden Partei sein und lauthals Partei ergreifen, sondern stets auch das Ganze im Blick halten. Und daran denken, dass die ausdifferenzierten Meinungen und Sichtweisen in diesem Haus in konkrete Kompromisse überführt werden müssen. Denn das sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche uns mit diesem Amt betraut haben, letztlich schuldig. Es ist darum auch nicht lauter Lob, welches über uns politisch Aktive ausgeschüttet wird. Wir alle kennen die teils wenig schmeichelhaften Ausdrücke, mit welchen dieser Rat nach wenig konstruktiven Sitzungen gerne mal eingedeckt wird. Nicht nur zu Unrecht, muss man leider anfügen. Unser Engagement für die öffentliche Sache mag uns in gewisser Weise adeln. Die Art und Weise, wie wir mit dieser übernommenen Verantwortung häufig umgehen, trübt diesen Glanz leider immer wieder etwas ein.

Dies ist meine letzte Sitzung im Stadtrat. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für das Vertrauen, welches mir von den Wählerinnen und Wählern gewährt worden ist. Und ich bedanke mich bei Euch allen, die Ihr mir durch Eure Sicht und Argumentation geholfen habt, meine Perspektive zu erweitern. Auf die Stadt Bern und damit, soviel heimatliche Egozentrik darf ich hier erlauben, auf die ganze Welt. Und so ist nach sieben Jahren für mich die Zeit für eine Änderung gekommen. Ich verlasse diesen Rat. Love it – Change it – Or leave it.“

Erst vor kurzen, sassen wir zusammen hier vorne, Sie als Präsidentin und ich als Aushilfsvize, und jetzt verlassen Sie den Stadtrat. Sie waren für mich eine wichtige Stimme im Rat, aber auch darüber hinaus, mit Ihrer Geradlinigkeit und Ihrer Verlässlichkeit in der politischen Diskussion und mit Ihrer grossen Ausstrahlung. Sie waren stolz auf das Amt als Stadtratspräsidentin, das haben Sie auch so rübergebracht und es ist bei den Bernerinnen und Bernern so angekommen, ob alteingesessen oder wie Sie selbst mit einer Biografie weit über die Landesgrenzen hinaus. Und darum liegt vielleicht Ihnen mehr als vielen von uns am Herzen, dass die demokratischen Institutionen funktionieren, wie Sie das im Rücktrittsschreiben andeuten, Sie sprechen das aus, was vielleicht auch andere empfinden. Wenn ich könnte, würde ich gern allen hier einmal das Stadtratspräsidium überlassen. Als Nothilfe können Sie sich ja einmal überlegen, wie Sie das machen würden, und zwar nicht nur bei einer Debatte, von der Sie selber betroffen sind, sondern auch angesichts all der Geschäfte, der vielleicht 300 Vorstösse, die noch hängig sind, wie Sie das auf die Dauer organisieren würden. Tania, Sie haben Sinn an dieser Schnittstelle zwischen Parlament, politischen Parteien und Bevölkerung eine wichtige Rolle gespielt, und ich hoffe, dass Sie einen Teil Ihrer Persönlichkeit, Ihrer Ausstrahlung und Ihrer Fähigkeiten auch in Zukunft – vielleicht nach einer Pause, vielleicht mit Distanz – wieder in diesen Dienst stellen mögen. Vielen Dank für die Zusammenarbeit. (*Applaus*)

Am 27. Februar gibt es auf der Elsigentalp einen Wintersporttag, mit Skifahren, Langlauf, Schlitteln, Schneeschuhlaufen und Wandern. Wer dabei sein will, kann sich bei Ueli Jaisli oder Bettina Stüssi anmelden. Und am 2. Juli sind wir vom Ostbärn FC, dem jüngsten Fussballklub von Bern, zu einem Turnier eingeladen, am 4. September vom FC Weltreligionen. Wer mitspielen will, kann sich bei Hans Kupferschmid oder bei Christa Amman anmelden.

Traktandenliste

Traktandum 18 wird wegen Abwesenheit der Motionärin verschoben, die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

2013.SR.000437

1 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Henri Charles Beuchat den von der Fraktion SVP nominierten Roland Iseli als Mitglied in die Kommission FSU.

2013.SR.000440

2 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Daniela Lutz-Beck die von der Fraktion GFL/EVP nominierte Bettina Jans-Troxler als Mitglied in die Kommission AKO.

2016.SR.000003

3 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Viererfeld – hat der Kanton die in der Auflage geltend gemachten Mängel bereits als unbeachtlich abgetan?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke für die Antwort, finde aber, das sei einmal mehr eine Nebelpetarde. Luzius Theiler und ich haben auch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Anfrage gemacht. Der Stadtpräsident wollte mit seinem Schreiben den Eindruck erwecken, die Sache sei abgesehnet, aber dem ist nicht so. Die Antwort auf die Frage, ob eine Auflage wiederholt werden muss, wenn sie in wesentlichen Punkten falsch war, ist ganz klar Ja. Das AGR wird das im Rahmen der Genehmigung prüfen, die Stadt geht also ein verdammt grosses Risiko ein, wenn sie in diese Volksabstimmung geht. Es sind Stimmen laut geworden, wonach man nachher noch einmal eine Mitwirkung und ein Einspracheverfahren machen könne. Aber ist das Sinn und Zweck einer Mitwirkung, wenn sie gar keine Wirkung mehr hat, weil die Volksabstimmung vorher über die Bühne geht? Das hier ist eine Täuschung, wir werden dranbleiben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000004

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP, (Roland Jakob, SVP): Was ist nun mit der Sicherheitsvereinbarung und dem Leistungsvertrag mit der IKUR Reitschule?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000005

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Unbewilligte Kurdendemo – werden die Verantwortlichen endlich belangt oder zahlen nur noch die braven Bürger?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, halte aber fest, dass die Präsidenten der bürgerlichen Parteien bei der Gripen-Abstimmung gebüsst wurden, weil sie keine Bewilligung hatten. Hier haben wir einen bekannten Reitschulaktivisten, von der Reitschule hat die Demonstration ihren Ausgang genommen, dorthin ist sie zurückgekehrt, es war auch ein amtierender Grossrat der Grünen Partei aktiv dabei, und mich erstaunt, dass da nichts möglich sein soll. Diese Leute haben doch die Organisation massgeblich mitgetragen oder hätten sich dafür einsetzen sollen, dass man nicht eine unbewilligte Demonstration durchführt. Gerade bei dieser kleinen Teilnehmerzahl wäre es möglich gewesen, die Verantwortlichen ins Recht zu nehmen und zur Verantwortung zu ziehen, auch für die Schmierereien am Rathaus. Es sieht danach aus, dass bald einmal nur noch die Dummen eine Bewilligung einholen und die anderen lassen es darauf ankommen und haben nicht einmal den Mut, als Organisatoren aufzutreten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000006

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Unbewilligte Kurdendemo vom 09.01.2016

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2007.SR.000024

7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 24. August 2015 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt Artikel 19a (neu) GRSR und die Änderung von Artikel 43 Absatz 2 GRSR.
3. Er lehnt den Antrag sowie den Eventualantrag von Michael Daphinoff (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP) zu Artikel 63 Absatz 5 sowie den Antrag Theiler (GPB-DA) zu Artikel 50 GRSR ab.
4. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bern, 24. August 2015

Art. 1

Antrag Luzius Theiler

¹ Sitzungen des Stadtrats finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Sitzungen sind so anzusetzen, dass die Geschäfte spätestens am 10. Sitzungstag nach Verabschiedung

durch den Gemeinderat traktandiert werden können. Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse.

Antrag SVP

¹ Sitzungen des Stadtrats finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern. **Die Sitzungen sind so anzusetzen, dass die Geschäfte spätestens am 8. Sitzungstag nach Verabschiedung durch den Gemeinderat traktandiert werden können. Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse.**

Antrag Aufsichtskommission

Art. 19a Projektierungs- und Ausführungskredite

1 (neu) Bei Projektierungs- und Ausführungskrediten, bei welchen mehr als eine Direktion betroffen ist, sind die Direktorin oder der Direktor der betroffenen Direktionen in der zuständigen vorberatenden Sachkommission anwesend.

2 (neu) Die zuständige vorberatende Sachkommission beschliesst über die notwendige Anwesenheit der zuständigen Direktorinnen oder Direktoren im Stadtrat.

Art. 43

Antrag Ratsbüro

² Die Publikation erscheint ~~eine Woche~~ **in der Regel acht Tage** vor der Sitzung ~~und am Sitzungstag.~~

Antrag SVP

² Die Publikation erscheint ~~eine Woche~~ **spätestens acht Tage** vor der Sitzung und am Sitzungstag.

Art. 47

Antrag SVP

Die Geschäfte im Stadtrat werden nicht priorisiert sofern der Stadtrat an seiner Sitzung nichts anderes beschliesst. Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse. Diese sind nach einer ev. Protokollgenehmigung und Wahlen anfangs der Sitzung zu traktandieren.

Art. 50

Antrag Luzius Theiler

2 (neu) Bauvorlagen (inkl. Projektierungskredite) von Hochbau Stadt Bern (HSB) werden vor dem Rat gemeinsam von der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Präsidialdirektion und dem Vorsteher oder der Vorsteherin der nutzenden Direktion vertreten.

Antrag SVP

2 (neu) Die Anwesenheit der zuständigen Direktorinnen und Direktoren im Stadtrat ist zwingend

Art. 63

Antrag Michael Daphinoff (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP)

⁵ Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag ~~ein Drittel~~ **zwei Drittel** der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Eventualantrag Michael Daphinoff (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP)

⁵ Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag ~~ein Drittel~~ **die Hälfte** der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Antrag SVP

⁵ Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag ~~ein Drittel~~ **ein Viertel** der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Antrag Aufsichtskommission

4. Diese Änderungen treten am 1. ~~Januar~~ **April** 2016 in Kraft.

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Endlich kommen wir zum zweiten Teil dieser Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR), die wir in der AK zusammen mit den Anträgen, die dazu gestellt wurden, intensiv diskutiert haben. Den Antrag Theiler zu Artikel 1 hat der Stadtrat bereits am 29. Oktober 2015 mit 45 Nein zu 14 Ja abgelehnt. Die AK erachtet darum eine erneute Diskussion und Abstimmung eigentlich als obsolet, auch die Abstimmung über den Antrag der SVP, der ein noch strengeres Regiment möchte, ist aus unserer Sicht obsolet, hat man doch damals aus den Voten keine Ablehnung herausgehört mit der Begründung, die Forderung sei zu wenig streng. Weil wir über das gleiche abstimmen wie im Oktober, empfiehlt Ihnen die AK auch wieder das gleiche, ein Nein, zum Antrag Theiler und zum Antrag SVP. Eine Annahme der Anträge würde eine Abkehr vom heutigen Zweiwochen-Rhythmus bedeuten, und das wollte in der Kommission kaum jemand. Den Antrag Theiler – und damit logischerweise auch den Antrag SVP – zu Art. 50 empfiehlt die AK, wie bereits in der ersten Lesung ausgeführt, zur Ablehnung. Weil sie aber grosse Sympathie für die Idee von Luzius Theiler hat, empfiehlt Sie Ihnen einen neuen Artikel 19a zur Annahme, der die Anwesenheit der zuständigen Direktoren in den vorberatenden Kommissionen zwingend verlangt. Und dann sollen die Kommissionen entschieden, ob die Komplexität des Geschäfts auch im Stadtrat die Anwesenheit aller beteiligten Direktorinnen und Direktoren verlangt.

Zu den Anträgen zu Artikel 43, Publikation der Traktandenliste: Als dieser Artikel formuliert wurde, gab es noch kein Internet und die Besucherränge waren bedeutend besser gefüllt als heute, wo jederzeit die Möglichkeit besteht, im Internet auf die Sitzungsdaten, die Traktandenliste und alle nötigen Unterlagen zuzugreifen. Durch die Reduktion von zwei auf eine Publikation der Sitzungen im Anzeiger kann der Stadtrat 20 000 Franken pro Jahr sparen, weil wir seit vergangenem Jahr im Anzeiger nicht mehr gratis publizieren können. Die Aufsichtskommission empfiehlt Ihnen, den Antrag des Ratsbüros abzulehnen, und logischerweise in diesem Fall auch den Antrag der SVP, der eigentlich nichts anderes ist als die Postulierung des Status quo. Auch den Antrag SVP zu Artikel 47, der eher eine allgemeine Anregung ist als ein Antrag, empfiehlt die AK zur Ablehnung. Der Artikel 47 wurde in der ersten Runde bereits in drei Punkten revidiert und diese Punkte haben vor allem die Priorisierung der Geschäfte geregelt. Der Vorrang von dringlichen verschobenen Geschäften, den die SVP verlangt, steht seit der letzten Revision bereits im GRSR.

Zu den Anträgen zu Art. 63: Heute braucht es die Zustimmung eines Drittels der anwesenden Ratsmitglieder, damit über eine Interpellation, die vom Gemeinderat beantwortet ist, im Rat diskutiert werden kann. Wie hier auch schon einmal ausgeführt, hat die AK ein gewisses Verständnis für die Anträge Daphinoff / Hirsbrunner, die ein höheres Quorum einführen möchten. Die meisten AK-Mitglieder haben ebenfalls Mühe damit bekundet, dass immer wieder die gleichen Diskussionen mit den gleichen Argumenten zu den gleichen Themen geführt werden, zumal am Ende einer Diskussion ja keine Forderung oder Abstimmung folgt. Dieses Instru-

ment zeigt mittlerweile gewisse Abnützungserscheinungen. Die SVP hingegen beantragt eine Senkung des Quorums. Die AK empfiehlt Ihnen die Anträge Daphinoff / Hirsbrunner zur Ablehnung, vor allem mit dem Argument des Minderheitenschutzes. Es soll auch in Zukunft für Minderheiten im Rat möglich sein, über Interpellationen zu diskutieren. Den Antrag SVP lehnt die AK ab, weil mit dieser Regelung eine Fraktion allein Diskussionen beschliessen könnte. In der heutigen Form braucht es immer mindestens 2 Fraktionen. Ich bitte schliesslich noch um Annahme des Antrags AK zur Inkraftsetzung. Neu soll das Reglement am 1. April 2016 in Kraft treten, damit alle Fristen gewahrt werden können.

Ich komme zur Fraktionserklärung GFL/EVP: Bis auf die Frage des Quorums für die Diskussion von Interpellationen folgt unsere Fraktion den Anträgen der AK. Eine grosse Zahl von Fraktionsmitgliedern wird der Erhöhung des Quorums für die Diskussion von Interpellationen auf die Hälfte der Stadtratsmitglieder zustimmen. Zudem möchten wir unser Befremden deponieren, dass wir heute über Anträge abstimmen müssen, die entweder bereits in der letzten Revision, zum Teil im gleichen Wortlaut, zur Abstimmung gebracht worden waren oder die gar keine richtigen Anträge sind. Wir möchten das Büro ermutigen, häufiger und strenger Nein zu sagen zu formell ungenügenden Anträgen, zu mehrfach eingereichten Anträgen oder Vorstössen und zu Anträgen, die nur dem Ziel dienen, die zügige Behandlung von Geschäften zu verzögern oder zu verhindern.

Luzius Theiler (GBP-DA): Ich habe meinen Antrag zu Art. 1 letztes Mal ausführlich begründet. Ich habe die leise Kritik der Kommissionssprechers, dass man schon wieder damit komme, zur Kenntnis genommen, und kann zur Güte schon einmal sagen, dass ich mit der Formulierung von Artikel 19a leben kann im Sinn, dass man das einmal ausprobiert. Ich halte allerdings meine Formulierung immer noch für besser, die den klaren Auftrag gibt, dass bei Geschäften, in die mehrere Direktionen involviert sind, alle involvierten Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher im Stadtrat anwesend sind, um die Vorlage zu vertreten und Auskunft zu geben. So ist es für die betroffenen Gemeinderäte klar, dass sie zu den betreffenden Terminen anwesend sein müssen, während im anderen Fall manche kurzfristig von ihrem Aufgebot erfahren, was dann zur Situation führen kann, dass sie geltend machen, an diesem und jenem Abend seien sie verhindert, und dem kann die Kommission nichts entgegenhalten. Aber man kann es ausprobieren, es ist immerhin ein recht grosses Entgegenkommen meinem Antrag gegenüber. Bei Artikel 1 möchte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen zu überlegen, welches die Konsequenzen sind, wenn es immer mehr zur Routine wird, dass Geschäfte über Monate oder sogar Jahre nicht behandelt werden. Ich warte zum Beispiel seit drei Jahren auf die Diskussion des Prüfungsberichts zur Handhabung der Verpflichtung der Stadt im Rahmen des Weltkulturerbes. So etwas ist einfach kein Zustand. Die Möglichkeit, von unten her etwas zu bringen und den Gemeinderat beispielsweise mit einer Motion zu etwas zu verpflichten, ist eines unserer wichtigsten parlamentarischen Rechte, aber das kann man nur wahrnehmen, wenn Vorstösse traktandiert werden, solange sie aktuell sind und noch Sinn machen. Und dann dauert es ja auch immer lange, bis der Gemeinderat vielleicht bereit ist, einen Vorschlag zur Umsetzung zu präsentieren, und schliesslich weiss man auch nicht, ob noch eine Fristverlängerung dazu kommt, bis wir nicht mehr da sind. Das ist einfach kein Zustand und damit schafft sich der Stadtrat schleichend ab. Mit unserem Vorschlag zu Art. 1 – und das ist ein milder Vorschlag mit den zehn Sitzungen nach Verabschiedung durch den Gemeinderat – möchte ich verpflichtend festhalten, dass Geschäfte behandelt werden müssen und dass es nicht dem Ermessen oder der Laune oder was auch immer des Ratspräsidiums oder des Ratsbüros überlassen sein darf, ob Geschäfte behandelt werden oder nicht. Das ist kein Zustand, so etwas entwürdigt das Parlament und macht es letztlich zu einer Fiktion. Mit meinem Antrag möchte ich wieder ansprechende Verhältnisse schaffen. Ich bitte Sie, ihn anzuneh-

men, auch wenn Sie in einer früheren Sitzung vielleicht anders entschieden haben, damit die Missstände wegen der Nichtbehandlung von Geschäften aufhören.

Alexander Feuz (SVP): Wir halten an unserem Antrag zu Art. 1 fest, und zur Begründung kann ich gleich die Traktandenliste der heutigen Sitzung beiziehen. Die Interpellation Traktandum 9 beispielsweise hat die SVP am 30. Januar 2014 eingereicht. Der Gemeinderat hat sie am 21. Mai 2014 beantwortet – fristgerecht – und im Februar 2016 kommt sie endlich in den Stadtrat. Die Interpellation wurde in Zusammenhang mit einem damals aktuellen Problem eingereicht, jetzt stösst man noch das Messer in eine alte, vernarbte Wunde, und das kann ja nicht der Sinn und Zweck sein. Oder der Vorstoss Eicher zu den Wohnungen: Eingereicht 2013, heute steht er endlich auf der Liste, als Traktandum 19. Die Leute geben sich Mühe, Vorstösse zu aktuellen Themen vorzubereiten, und nach Jahr und Tag kommen sie dann daher, manchmal, wenn der Motionär, Postulant oder Interpellant gar nicht mehr im Rat ist. Mit unserem Antrag gibt es eine Beschleunigung, so dass man zeitgerecht ist, statt nur noch Rechtsgeschichte zu schreiben. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Beschluss

1. Der Antrag Theiler zu Art. 1 obsiegt dem Antrag SVP (49 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 011
2. Die geltende Fassung zu Art. 1 obsiegt dem Antrag Theiler (52 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 012*

Der Vorsitzende *Thomas Göttin*: Art. 19a wird zusammen mit Art. 50 behandelt. Wir kommen zu Art. 43.

Alexander Feuz (SVP): „In der Regel“ ist ein Gummibegriff, mit unserem Antrag hat man eine eindeutige Aussage.

Beschluss

1. Der Antrag Ratsbüro zu Art. 43 obsiegt dem Antrag SVP (48 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 013*
2. Die geltende Fassung zu Art. 43 unterliegt dem Antrag Ratsbüro (17 Ja, 48 Nein).
Abst.Nr. 014
3. Die geltende Fassung zu Art. 47 obsiegt dem Antrag SVP (54 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 015*
3. Der Antrag Theiler zu Art. 50 obsiegt dem Antrag SVP (51 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 016
4. Der Antrag AK zu Art. 19a obsiegt dem Antrag Theiler zu Antrag 50 (61 Ja, 4 Nein).
Abst.Nr. 017
5. Der Stadtrat genehmigt den bereinigten Art. 19a (66 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 018*

Alexander Feuz: Bei Artikel 63 geht es um den Minderheitenschutz. Wenn zwei Drittel der Anwesenden diktieren können, ob man reden darf oder nicht, wird der Opposition das Instrument der Interpellation gewissermassen von vornherein abgesprochen. Und wenn man keine Interpellationen mehr machen kann, wird es eine Unzahl an Kleinen Anfragen geben, aber das kann es ja nicht sein, und darum stellen wir den Antrag, das nötige Quorum auf einen Viertel der Stimmen zu senken, im Sinn einer Stärkung der Stadtrats. Wenn man über strittige Punkte diskutieren kann, wird das Parlament aufgewertet. Es darf nicht sein, dass man mittels Mehrheitsentscheid nur noch verhandeln lässt, was einem passt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zum Antrag und Eventualantrag von BDP / CVP verweise ich auf das, was mein Vorredner gesagt hat, die Fraktion FDP wird beide ablehnen. Hingegen werden wir dem Antrag SVP zustimmen. Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass wir grund-

sätzlich immer zustimmen, wenn es um die Frage geht, ob man zu einer Interpellation diskutieren können soll, und zwar unabhängig davon, wer eine Diskussion verlangt. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Diskussion fast immer verweigert wird, wenn sie nicht von der rot-grünen Seite kommt, und wenn sie von Rot-Grün kommt, wird sie selbstverständlich gewährt.

Michael Daphinoff (CVP): Es geht uns mit unserem Antrag nicht darum, Interpellationen zu verhindern, sondern lediglich darum, Diskussionen dazu zu erschweren. Wir haben bei der Vorbereitung des Antrags Daten von 2013 ausgewertet und herausgefunden, dass man ungefähr eine Doppelsitzung einsparen kann, wenn man zu Interpellationen nicht mehr diskutiert. Mit unserem Vorschlag könnte man also in Sachen Effizienz konkret etwas bewirken. Dass auch die GFL, eine der schärfsten Kritikerinnen der Debattenkultur im Stadtrat, jetzt das Argument des Minderheitenschutzes vorbringt, erstaunt mich und es überzeugt nicht ganz. Ich verweise dazu auch auf das Abschiedsschreiben von Tania Espinoza, in dem sie den Stand der Debattenkultur auch wieder bedauert. Der Interpellant oder die Interpellantin kann ja zur Antwort Stellung nehmen, aber es ist nicht einsichtig, warum man eine unnötige Debatte führen soll zu Themen, zu denen der Stadtrat nichts zu entscheiden hat. Im Nationalrat funktioniert das so perfekt und es hat sich noch niemand dagegen gewehrt mit der Begründung, man sei unter die Räder gekommen. Das Argument mit dem Minderheitenschutz verfängt nicht, es wäre schön, wenn wir eine Mehrheit für die Zweidrittelsmehrheit finden könnten.

Alexander Feuz (SVP) Es ist wieder einmal das grosse Wort „Effizienz“ gefallen. Wir sind verpflichtet, die eingehenden Vorstösse im Parlament zu bearbeiten und es kann ja nicht sein, dass man, wenn man hin und wieder aus London in den Stadtrat kommt, meint, es solle möglichst wenige und möglichst effiziente Sitzungen geben.

Beschluss

1. Der Antrag CVP/BDP zu Art. 63 Abs. 5 obsiegt dem Antrag SVP (39 Ja, 30 Nein).
Abst.Nr. 019
2. Die geltende Fassung zu Art. 63 Abs. 5 obsiegt dem Antrag CVP/BDP (60 Ja, 9 Nein).
Abst.Nr. 020
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag BDP/CVP zu Art. 63 Abs. 5 ab (16 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat genehmigt das bereinigte GRSR (64 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zur Inkraftsetzung des bereinigten GRSR zu.

2015.SR.000014

8 Ratssekretariat des Stadtrats; Pflichtenheft: Genehmigung

Antrag Büro des Stadtrats

1. Der Stadtrat genehmigt das Pflichtenheft für das Ratssekretariat.
2. Das Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung des Stadtrats in Kraft; es ersetzt das Pflichtenheft vom 16. Dezember 2004.

Bern, 11. Dezember 2015

Antrag 1 Theiler (AL/GPB-DA/PdA+)

Gemäss Art.50b Abs.1 GRSR wird eine 2. Lesung beantragt.

Antrag 2 Theiler (AL/GPB-DA/PdA+)

Abschnitt 2.1 (Auftrag), 2. Satz: Es unterstützt diese in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und stellt **optimale Arbeitsbedingungen sowie** einen effizienten und formell korrekten Ratsbetrieb sicher.

Antrag 3 Theiler (AL/GPB-DA/PdA+)

Abschnitt 2.2 (Grundsätze): Das Ratssekretariat beachtet bei der Ausübung seiner Tätigkeit insbesondere die folgenden Grundsätze:

(...)

- **Es unterstützt die Mitglieder des Stadtrates und seiner Organe anwaltschaftlich bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Rechte, insbesondere auch bei Gesuchen um Akteneinsicht gemäss Art. 67 GO und Art. 6 GRSR sowie bei der Bereitstellung und Beschaffung der für die parlamentarische Tätigkeit benötigten Unterlagen.**

(...)

Antrag 4 Theiler (AL/GPB-DA/PdA+)

Abschnitt 3.1 (Stadtrat): Das Ratssekretariat erbringt zuhanden des Stadtrats die folgenden Dienstleistungen:

(...)

- Elektronische Publikation sämtlicher Sitzungsunterlagen, Protokolle und Beschlüsse im Ratsinformationssystem RIS **sowie der gemäss Art.35 Abs.4 GRSR für die Stadratsmitglieder zugänglichen Kommissionsprotokolle im Intranet des Stadtrats.**

Anträge 5-7 Theiler (AL/GPB-DA/PdA+)

Abschnitt 3.7 (Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder): Das Ratssekretariat erbringt zuhanden der Fraktionen und der Ratsmitglieder die folgenden Dienstleistungen:

Unterstützung, Information und Beratung

- **Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Rechte, insbesondere auch bei Gesuchen um Akteneinsicht sowie bei der Bereitstellung und Beschaffung der für die parlamentarische Tätigkeit benötigten Unterlagen.**

(...)

- Beschaffung von Unterlagen und Informationen zu Stadtratsgeschäften, ~~die bereits bei anderen Amtsstellen vorhanden sind.~~

Antrag Ratsbüro (zu Antrag Theiler Nr.6)

Abschnitt 3.7 (Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder): Das Ratssekretariat erbringt zuhanden der Fraktionen und der Ratsmitglieder die folgenden Dienstleistungen:

(...)

- **Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Rechte, insbesondere bei Gesuchen um Akteneinsicht.**

Antrag Widmer (GFL)

Abschnitt 3.4 Kommissionen und Delegationen

(...)

Sitzungsmanagement elektronisch und konventionell

- Erstellung der jährlichen Sitzungs- und Terminplanung (**nach Rücksprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten**)

(...)

Sprecher Ratsbüro *Claudio Fischer* (CVP): Der Stadtrat ist gemäss GRSR zuständig für den Erlass eines Pflichtenhefts für das Ratssekretariat. Die Zeit war reif, das summarische und

unvollständige Pflichtenheft vom Dezember 2004 zu überarbeiten und darum hat das Büro des Stadtrats am 30. April 2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ausgangspunkt für die Erarbeitung dieses Pflichtenhefts waren die Resultate einer Aufgaben- und Ressourcenanalyse, die die Res Publica Consulting im Auftrag des Büros durchführte. Der Bericht hat auf einen zusätzlichen Ressourcenbedarf im Kommissionssekretariat hingewiesen, inzwischen wurde im Rahmen des Budgets 2016 eine Aufstockung um 20 Stellenprozente beschlossen. Im Bericht wurde auch empfohlen, die unscharfe Aufgabenbeschreibung des Ratssekretariats zu präzisieren und das Dienstleistungsangebot für die verschiedenen Anspruchsgruppen klarer zu regeln. Ein geschärfteres Mandat erlaubt auch eine besser Ressourcensteuerung und verringert die Gefahr von Überlastung. Die Erarbeitung dieser Analyse und die externe Unterstützung bei der Umsetzung der Ergebnisse von Res Publica Consulting hat knapp 20 000 Franken gekostet, deutlich weniger als die damals vom Ratsbüro bewilligten 28 000 Franken. Das Resultat der Arbeiten liegt vor, wir präsentieren Ihnen ein klar formuliertes Pflichtenheft, das festlegt, welche Dienstleistungen das Ratssekretariat als parlamentarische Stabsstelle für den Stadtrat, für die parlamentarischen Gremien, für die Verwaltung und für die Öffentlichkeit wahrnimmt.

Kernstück des Pflichtenhefts ist die systematische Auflistung aller Tätigkeiten des Ratssekretariats gemäss den Anspruchsgruppen in Kapitel 3. Sie dient einerseits als interne Richtlinie für die Mitarbeitenden und macht andererseits die Tätigkeit des Ratssekretariats gegenüber Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit deutlich. Zusätzlich formuliert das Pflichtenheft die wichtigsten Grundsätze zur Rolle und Funktion der parlamentarischen Stabsstelle und fasst die Grundsätze der Organisation des Ratssekretariats zusammen. Inhaltlich besonders relevant für die Ressourcensituation ist die Präzisierung, dass zeitaufwändige und zyklisch anfallende rechtliche Abklärungen und Gutachten ausschliesslich für das Ratspräsidium, das Büro des Stadtrats, die Kommissionen und Delegationen und für die Fraktionspräsidienkonferenz erstellt werden, nicht aber für einzelne Ratsmitglieder. Mit dem Zusatz „allenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten“ wurde zudem die Option geschaffen, dass je nach Ressourcenbedarf und Budget externe Ressourcen abgerufen werden können. Ebenfalls aus der Ressourcenoptik relevant ist die Präzisierung, dass das Sekretariat zur Bearbeitung von schriftlichen und telefonischen Anfragen und Auskunftserteilung an die Ratsmitglieder nur während der Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Und schliesslich noch ein Hinweis zum letzten Satz in Kapitel 4.1. wonach das Ratssekretariat eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung anstrebt: Entgegen möglicher Interpretationen einzelner Ratsmitglieder ist es nicht Aufgabe des RS, im Auftrag des Parlaments die Verwaltung zu steuern, das wäre mit den bestehenden Ressourcen auch nicht möglich, sondern als kleine Organisationseinheit ist das Ratssekretariat auf eine gute, effiziente und pragmatische Zusammenarbeit mit der Verwaltung angewiesen. Das Büro beantragt dem Stadtrat, das vorliegende Pflichtenheft zu genehmigen. Es würde in dem Fall sofort in Kraft treten und das Pflichtenheft von Dezember 2004 ersetzen.

Das Büro hat sich im schriftlichen Verfahren noch zu den Anträgen von Luzius Theiler ausgetauscht. Antrag 1 ist ein Ordnungsantrag. Gemäss Art. 15b Abs. 1 GRSR findet eine zweite Lesung dann statt, wenn ein Erlass oder dessen Revision beraten wird. Gemäss Luzius Theiler ist das Pflichtenheft ein Erlass, im Büro haben wir das anders gesehen und darum lehnt das Büro den Antrag ab. Die Ergänzung, die mit Antrag 2 verlangt wird, ist aus Sicht des Büros unpräzise. Es gehört selbstverständlich zum Auftrag des Ratssekretariats, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen, aber es muss klar sein, dass sich dies auf die Tätigkeit im Rahmen des Ratsbetriebs bezieht, man darf nicht meinen können, dass man im Ratssekretariat einen Arbeitsplatz für die Ratsmitglieder anbietet. Das Büro lehnt diesen Antrag ab. Die Ergänzung in Antrag 3 kann inhaltlich sinnvoll sein, ist aber bei den Grundsätzen falsch platziert. Das inhaltliche Anliegen, also insbesondere die Unterstützung bei der Akteneinsicht, ist auch im Antrag 6 aufgenommen und dort eher richtig platziert. Darauf komme ich noch zu-

rück, Antrag 3 lehnt das Büro ab. Die Annahme von Antrag 4 ist aus Sicht des Büros in dieser Form problematisch, auch da ist die Platzierung und Ergänzung nicht korrekt, denn alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit den Kommissionen sind in Abschnitt 3.4 abgehandelt, und dort ist unter Sitzungsmanagement festgehalten: "Elektronische Publikation sämtlicher Sitzungsunterlagen, Protokolle und Beschlüsse im Rastinformationssystem RIS." Die elektronisch publizierten Protokolle sind nur für die Mitglieder der jeweiligen Kommission zugänglich. Die übrigen Ratsmitglieder können die Protokolle auf Anfrage beim Ratssekretariat einsehen. Aufgrund der rechtlichen Grundlagen können Kommissionsprotokolle nicht einfach allen Ratsmitgliedern elektronisch zugänglich gemacht werden, und die Informatikanwendung wäre für so etwas auch kaum praktikabel. Das Büro lehnt also auch den Antrag 4 ab. Antrag 5, die Ergänzung des Titels, ist aus Sicht des Büros abzulehnen, weil sie nicht in die Systematik des Pflichtenhefts passt, es ist bei allen Anspruchsgruppen von Information und Beratung die Rede. Antrag 6, das neue Lemma, könnte man aus Sicht des Büros annehmen, es findet aber, dass man ihn in einer leicht abgeschwächten Form definieren sollte und unterbreitet darum einen Gegenantrag. Die Beschränkung auf die Beschaffung von bereits vorhandenen Unterlagen ist wichtig und vom Büro explizit so beschlossen worden, es lehnt darum Antrag 7 ab. Für die Fraktion BDP/CVP: Wir werden das neue Pflichtenheft genehmigen. Wir lehnen die Anträge von Luzius Theiler ab, einige Fraktionsmitglieder sind jedoch bereit, dem Gegenantrag des Ratsbüros zu Antrag 6 zuzustimmen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Im GRSR heisst es, dass bei Erlassen eine zweite Lesung stattfindet. Und es steht dort auch, dass der Stadtrat das Pflichtenheft, über das wir heute diskutieren, erlässt. Und wenn der Stadtrat etwas erlässt, ist das, was dabei herauskommt, logischerweise ein Erlass. Eine zweite Lesung ist sinnvoll, weil verschiedene Anträge erst jetzt eingegangen sind und wir ja gesehen haben, dass es bei manchen gut wäre, noch einmal über die Bücher zu gehen und so vielleicht eine bessere Formulierung oder eine bessere Platzierung zu finden, als ich vorschlage. Das hier ist die Fortsetzung der Debatte zum vorde- ren Traktandum: Es geht um grundlegende Parlamentsrechte, und da lohnt sich eine zweite Lesung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 Theiler ab (20 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*

Luzius Theiler (GPB-DA): Anfangs 2000 gab es lange Diskussion über die Bildung eines selbständigen Ratssekretariats. Es war ein grosser Fortschritt im Sinne der Gewaltenteilung, als der Stadtrat nicht mehr abhängig war von der Stadtkanzlei, die ja bekanntlich die Stabsstelle des Gemeinderats ist, sondern ein eigenes Instrumentarium hatte, um seine Anliegen vorzubringen. Leider muss man im Rückblick sagen, dass sich das Ratssekretariat gerade gegenüber der Stadtkanzlei bis jetzt nicht die Stellung und den Einfluss verschaffen konnte, wie man das ursprünglich meinte. Die Stadtkanzlei schaltet sich immer noch in Geschäfte des Stadtrats ein, sie ist auch bei den Ratsbürositzungen dabei, das ist ein sehr problematischer Zustand, und sie nimmt manchmal auch Einfluss auf die Dringlich- oder Nicht-Dringlich-Erklärung von Geschäften. Diese Vermischung zwischen den Gewalten, dem Stadtrat als Legislative und der Stadtkanzlei als Organ der Exekutive, findet also immer noch statt und darum wäre es wichtig, das Pflichtenheft, von dem man nicht zufällig schreibt, dass es vom Stadtrat erlassen wird und nicht von der Verwaltung oder intern oder so ähnlich, so zu revidieren, dass die Funktion und der Stellenwert des Ratssekretariats und seine Aktions- und Einflussmöglichkeiten im Auftrag des Stadtrats erweitert werden. Es müsste auch eine bessere Abgrenzung geben – 100% sind nicht möglich – gegenüber der Stadtkanzlei: Was ist Aufgabe des Ratssekretariats, was ist Aufgabe der Stadtkanzlei. Die Revision ist äussert enttäu-

schend, man sieht sogar gewisse Rückschritte, Sachen, die 2004 präzise formuliert waren, fallen weg. Im Pflichtenheft von 2004 steht unter Besondere Dienstleistungen in Bezug auf den Stadtrat „Mündliche Rechts- und andere Auskünfte, summarische Abklärung besonderer Fragen, Erstellen von Gutachten (inklusive Kompetenz zur Auftragserteilung an Dritte)“. Es gab also einen klaren Auftrag zu umfassender Beratung auch in rechtlichen Fragen von Stadtratsmitgliedern. Offenbar ist das vielen ein wenig sauer aufgestossen, man hat es nicht gern gemacht, weil es einen gewissen Arbeitsaufwand braucht und vielleicht auch, weil das Ratssekretariat personell schwach besetzt ist; es geriet dann im Verlauf der Jahre ein wenig in Vergessenheit, man hat immer weniger gemacht, und mit der Revision wird das Pflichtenheft jetzt gewissermassen dem Gewohnheitsrecht angepasst, indem solche Beratungen nicht mehr in diesem Mass vorgesehen sind. Man stützt sich dabei auf das bereits erwähnte 20 000-fränkige Gutachten einer Consultingfirma mit dem schönen Namen Res Publica. Sie tritt im Internet sehr nobel auf, man sieht, dass es ein teures Büro ist. Ich habe mir das Gutachten schicken lassen, und wenn man es ein wenig studiert, wundert man sich schon über diesen Auftrag und die Art und Weise, wie er ausgeführt wurde. Es ist eine reine Betrachtung der Innenansicht, beruht also auf der Interessenlage des Ratssekretariats und der Leute, die im Ratssekretariat arbeiten, und es hat in diesem Bericht auch sehr eigenartige Bemerkungen. Man beklagt sich etwa darüber – und da fühle ich mich selbstverständlich ehrenvoll angesprochen –, dass „einige wenige Ratsmitglieder überproportional viel Aufwand generieren“. Wehe denen, die ein wenig aktiv sind! Im Schulzimmer erachtet man so etwas als positiv, als gute Beteiligung, aber hier wird das als etwas Negatives angeschaut. Oder es wird darüber geklagt, dass die neuen technischen Hilfsmittel wie Extranet und RIS nicht zu einer Effizienzsteigerung führen, weil der Stadtrat immer noch die physischen Unterlagen haben wolle. Darüber kann man zwar diskutieren, aber es geht ja nicht nur um den Arbeitsaufwand für das Verschicken der Arbeitsunterlagen, sondern die neuen technischen Hilfsmittel haben das Ratssekretariat enorm entlastet, und das kommt nirgends zum Ausdruck. Vor 10 oder 20 Jahren musste ich noch für jedes Gesetz und für jedes Reglement, das ich benötigte, zum Ratssekretariat respektive zur Stadtkanzlei gehen und um eine Kopie bitten. Dieser Aufwand fällt heute weg, weil wir uns ja die meisten Unterlagen über das Internet beschaffen. So gesehen ist die Begründung objektiv falsch. Und eben, gewisse Beratungsangebote von früher fallen weg, mit einer sehr fragwürdigen Begründung. Ich zitiere wieder aus dem Res-Publica-Gutachten: „Gegenüber Einzelmitgliedern sollen keine Leistungen erbracht werden, hier darf das Ratssekretariat mit seiner an sich guten Dienstleistungshaltung keine Erwartungen schüren.“ Das zeigt sehr genau, in welche Richtung die Entwicklung läuft: Den einzelnen Ratsmitgliedern soll nicht mehr geholfen werden, so die Sicht der Ratsführung und von einigen sehr etablierten Ratsmitgliedern, die auch noch beigezogen wurden. Das Fussvolk, die gewöhnlichen Stadtratsmitglieder, und deren Interessen werden völlig übergangen.

Das Ganze wird, wie es Mode ist, mit Effizienzsteigerung begründet. Aber die wirkliche Effizienzsteigerung würde doch darin bestehen, die Arbeitsbedingungen des Stadtrats zu verbessern, und darum mein Antrag, dass man die Kommissionsprotokolle, die man ausdrücklich anschauen darf – und die, bei denen dies nicht der Fall ist, müsste man halt klassifizieren – ins Intranet stellt. Das ist doch aus dem vorletzten Jahrhundert, dass man ins Ratssekretariat gehen und darum betteln muss, sie anzuschauen, und dann erhält man diese Bewilligung vielleicht. Im Zeitalter der Informationstechnologie ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man alles, was wir anschauen dürfen – ausdrücklich festgelegt in der GO und im GRSS –, auch elektronisch zur Verfügung stellt, zur Vorbereitung unserer Sitzungen. Kommissionsprotokolle sind ja oft sehr aufschlussreich und enthalten zusätzliche Informationen, beispielsweise bei Baugeschäften. Und wenn man das nicht will, ist das ein Geheimhaltungsfimmel nach dem Motto „Möglichst nichts sagen, möglichst keine Unterlagen, sonst stellen die Leute noch dumme Fragen“.

Noch etwas zum Kapitel „Abgrenzung zur Stadtkanzlei“. Etwas vom Mühsamsten, was nicht nur ich, sondern auch einige von Ihnen in den vergangenen Jahren erlebt haben, sind Akteneinsichtsgesuche gemäss GO, ein Recht also, das uns gemäss Stadtverfassung zusteht. Da hat sich ein eigentümliches Gewohnheitsrecht entwickelt, respektive die Stadtkanzlei hat das an sich gerissen und dann kommt erst einmal ein Brieflein, man werde das prüfen und man habe andere Beteiligte – das sind meistens irgendwelche Vertragspartner der Stadt – gefragt, ob sie einverstanden seien. Sie haben einen Monat Frist, um gegen das Akteneinsichtsrecht Beschwerde einzulegen, und bis das alles vorbei ist, ist das Gesuch nicht mehr aktuell, denn man hat es ja im Hinblick auf die parlamentarische Arbeit gestellt. Nach diesem Verfahren werden alle Akteneinsichtsgesuche auf die lange Bank geschoben und schliesslich dadurch erledigt, dass sie nicht mehr aktuell sind. Und da wäre es nun Aufgabe des Ratssekretariats, die Interessen des Stadtrats wahrzunehmen und halt vielleicht auch einmal einen juristischen Modellfall zu machen und diese Interessen durchzusetzen. In der Rechtslehre ist heute weitgehend unbestritten, dass, wer vertraglich mit einem Gemeinwesen geschäftet, dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Ich bitte Sie dringend, meinen Anträgen zuzustimmen. Der Kompromissantrag des Ratsbüros ist zwar besser als gar nichts, aber er geht nicht weit genug. Ich bin befremdet darüber, wie man das Pflichtenheft überarbeitet hat. Das Gutachten ist nach der Computervorlage „Wie mache ich die Analyse eines kleinen Betriebs oder einer kleinen Verwaltung“ verfasst worden, aber der Stadtrat ist etwas ganz anderes. Wenn man beispielsweise fünf langjährige und fünf neue Stadträte zwei Nachmittage lang zusammengezogen hätte, um darüber zu diskutieren, was man machen könnte, hätte bedeutend mehr herausgeschaut, und eine Maturaarbeit am Gymer Köniz über den Stadtrat und seine Effizienz ist bedeutend interessanter zu lesen als das Gutachten der Res Publica, das 20 000 Franken gekostet hat. Man erhält den Eindruck, das sei ein Gutachten, das man nur gemacht habe, um das zu rechtfertigen, was man ohnehin wollte, nämlich einen Abbau der Beratung der Ratsmitglieder. Ich habe das Ratssekretariat nie angezweifelt oder runtergemacht, dort wird viel Arbeit geleistet, gerade auch Routinearbeit, aber der Grundfehler ist, dass es eine zu wenig starke Stellung hat, um sich gegenüber den Interessenvertretern in der Verwaltung, in der Politik durchzusetzen. Das sollte man ändern und nicht das Umgekehrte machen.

Manuel C. Widmer (GFL): Mein Antrag ist aus der Erfahrung entstanden, dass man als Kommissionspräsident einfach eine Liste mit den Daten der Sitzung erhält. Danke für die Arbeit des Ratssekretariats, die ist famos, aber es wäre gut, wenn das Präsidium auch vorschlagen könnte, etwas zu verschieben, wenn es so besser in den eigenen Plan passen würde. „Nach Rücksprache mit den Präsidien“ heisst nicht, dass sie nach Belieben schieben können, sondern dass man das Gespräch sucht, bevor die Termine festgelegt werden.

Fraktionserklärungen

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir begrüssen die überarbeitete Vorlage des Reglements. Im Gegensatz zu Luzius Theiler finden wir, dieses Pflichtenheft sei ein guter Wurf, insbesondere das Kernstück, Kapitel 3. Wir finden die Vorlage klar strukturiert, kompakt und informativ und so, wie wir uns ein Pflichtenheft wünschen. Den Antrag unserer Fraktion hat Manuel Widmer eben erläutert, ich nehme noch Stellung zu den Anträgen Theiler. Den Antrag 2 werden wir ablehnen, er ist für uns eine unnötige Präzisierung. Antrag 3 hat in unserer Fraktion zu einer angeregten Diskussion geführt und am Schluss haben wir Stimmfreigabe beschlossen, aus folgendem Grund: Manche unserer Ratsmitglieder haben – ich sage es jetzt diplomatisch – schon recht unvorteilhafte Erfahrungen gemacht, wenn sie Gesuche für eine Akteneinsicht gestellt haben. Andere Stimmen in unserer Fraktion waren der Ansicht, ein Pflichtenheft habe nicht die richtige Flughöhe, um so etwas reinzupacken. Ich möchte aber

explizit darauf hinweisen, dass wir unter einer sogenannten anwaltschaftlichen Unterstützung nicht eine Unterstützung im Sinne einer prozessualen Unterstützung verstehen, sondern wir verstehen das in einem administrativen und beraterischen Sinn. Antrag 4 lehnen wir ab. Dem Antrag 5 werden wir mehrheitlich zustimmen, für den Antrag 6 kann ich auf die Ausführungen zu Antrag 3 verweisen, möchte aber festhalten, dass wir, sollte es zu einer Ausmarchung zwischen dem Antrag Theiler und dem Antrag Ratsbüro kommen, dem Antrag Ratsbüro den Vorrang geben. Dem Antrag 7 werden wir mehrheitlich zustimmen.

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP: Wir begrüßen es sehr, dass sich das Ratsbüro einer Aufgaben- und Ressourcenanalyse des Ratssekretariats angenommen hat. Nach zehn Jahren war es Zeit, das Pflichtenheft der aktuellen Situation anzupassen und es zu vervollständigen. Es ist ausserdem auch gut, von Zeit zu Zeit genauer hinzuschauen und vor allem auch die Zuständigkeiten und die Funktion des Ratssekretariats zu klären und korrekt zu beschreiben. Wir sind mit dem Vorschlag des Büros einverstanden, für uns ist das Pflichtenheft so stimmig und klar, wir vertrauen der Arbeit und den Abklärungen, die gemacht worden sind. Den Antrag 2 Theiler werden wir ablehnen. Wir verstehen zwar, was mit der Ergänzung gemeint ist, aber sie passt hier nicht hin. Das Ratssekretariat muss nicht für optimale Arbeitsbedingungen des Stadtrats sorgen, aber das ist die Aussage des Antrags. Antrag 3 möchte ein Anliegen festschreiben, das wir im Grundsatz teilen. Aber es wäre hier am falschen Ort platziert, und es gehört nicht zu den Grundsätzen. Das Inhaltliche aber ist schon im Abschnitt 3.7, wenn auch nicht so explizit, enthalten. Antrag 4 lehnen wir klar ab. Wir haben uns schon mehrmals dagegen ausgesprochen, dass die Kommissionsprotokolle für alle Mitglieder des Stadtrats frei verfügbar sind. Dafür haben wir Kommissionen und Kommissionsmitglieder, und momentan haben sogar alle Mitglieder des Stadtrats Kommissionssitze. Und ausserdem ist die Einsichtnahme im Ratssekretariat möglich. Genau das ist übrigens im Abschnitt 3.4 geklärt und soll auch so bleiben. Den Antrag 5 lehnen wir ab, weil er der Systematik des Pflichtenhefts widerspricht. Es ist auch sonst überall von Information und Beratung die Rede, wenn schon, müsste das überall angepasst werden. Das Anliegen von Antrag 6 teilen wir wie schon erwähnt inhaltlich, wir sind aber der Meinung, das sei in einer abgeschwächten Form bereits in Abschnitt 3.7 geregelt. Für uns reicht die Aufzählung der Dienstleistungen. Den Gegenantrag des Büros nehmen wir an, weil er das Anliegen in abgeschwächter Form auffangen kann. Den Antrag 7 Theiler lehnen wir ab, weil die verlangte Streichung unsinnig ist. Was sollen denn für Unterlagen beschafft werden, die nicht bei einer Amtsstelle vorhanden sind? Zusammenfassend: Wir lehnen die Anträge Theiler ab und stimmen dem Pflichtenheft wie vom Büro vorgeschlagen plus dem Antrag des Büros zu.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!. Wenn man die Aufgaben des Ratssekretariats einmal Schwarz auf Weiss aufgelistet sieht, wird offensichtlich, was wir im Stadtrat so alle Tage erleben. Das Ratssekretariat leistet eine grosse und wichtige Arbeit, ohne das grosse Engagement seiner Mitarbeitenden könnte der Ratsbetrieb nicht gewährleistet werden. Darum an dieser Stelle ein grosses Dankeschön. Das Pflichtenheft hat zum Ziel, die Mitarbeitenden zu entlasten sowie Aufgaben und Kompetenzen zu klären und darum finden wir es gut, dass es jetzt überarbeitet vorliegt. Es ist zwar sehr ausführlich, aber dafür klar. Wichtig ist für uns, dass es flexibel bleibt, und zwar flexibel in der Handhabung. Jeden einzelnen Arbeitsschritt darin festzulegen hemmt mehr, als dass es nützt. Es soll ja gleichzeitig als Arbeitsinstrument dienen und die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer schützen. Das Ratsbüro hat sich aus unserer Sicht gute Gedanken gemacht zum Pflichtenheft und das Geschäft seriös vorbereitet. Wir sehen darum nicht ein, warum man daran herumbasteln oder warum man es überladen sollte. Ziel eines Pflichtenhefts ist es, das Wesentliche festzuhalten und von Überflüssigem zu entlasten. Die vorliegenden Anträge machen das Gegenteil. Insbesondere die Akteneinsicht

ist auf einer völlig anderen Flughöhe und gehört nicht in ein Pflichtenheft. Wir genehmigen das Pflichtenheft in der vorgelegten Form und lehnen alle Anträge ab, auch den des Ratsbüros und den von GFL/EVP.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Die GLP stimmt dem Pflichtenheft zu. Der Prozess im Vorfeld der Erarbeitung dieses Pflichtenhefts wurde sehr seriös durchgeführt. Man hat verschiedenste Interviews geführt und man hat die Stakeholder angehört; das einzige, was ich auch sagen muss, aber das ist vielleicht eine Frage des eigenen Standpunktes: Das Gros des Stadtrats wurde eventuell zu wenig einbezogen, man hat zu wenig kommuniziert, dass man an diesem Pflichtenheft arbeitet. Auch meine Fraktion war sehr überrascht. Das soll aber die Qualität nicht schmälern. Ich verstehe die Haltung von Luzius Theiler, die sich in seinen Anträgen ausdrückt: Er hätte gern ein ausgelagertes Sekretariat für sich persönlich. Das wäre auch für andere Stadratsmitglieder sehr praktisch, aber am Anfang des Revision stand etwas anderes, nämlich das Problem, dass das Ratssekretariat personell an seine Grenzen kam. Und statt dass man einfach gesagt hat, die Aufgaben nehmen zu, die Welt wird komplexer, wir müssen mehr Stellenprozentage haben, hat der Ratssekretär gefunden, man müsse einmal die Aufgaben überprüfen. Und bei dieser Aufgabenüberprüfung hat man ganz klar gesagt, das Ratssekretariat diene dem Stadtrat als Gesamtheit, dem Ratsbüro, den Fraktionen. Die Aufzählung unter 3 ist nicht eine zufällige, sondern eine hierarchische Auflistung, „Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder“ steht bewusst am Schluss, denn es ist in der Eigenverantwortung der Ratsmitglieder, sich so einzuteilen, dass sie ihre Arbeit seriös machen können. Volles Verständnis habe ich bezüglich der Geheimhaltung der Kommissionsprotokolle. Auf Bundesebene wird das sehr viel flexibler gehandhabt, trotz Kommissionsgeheimnis wird selbst in Medienmitteilungen manchmal mehr oder weniger öffentlich gemacht, wer was gesagt hat. Ich bin durchaus bereit für eine solche Öffnung auch im Stadtrat und dass beispielsweise alle Stadratsmitglieder via Intranet Zugang zu den Protokollen haben. Aber das macht man nicht via Pflichtenheft des Ratssekretariats, sondern über eine Anpassung gemäss Art. 82 GR SR. Antrag 7 verlangt die Streichung von „die bereits bei anderen Amtsstellen vorhanden sind.“ Aber wenn das nicht drin steht, hat das Ratssekretariat plötzlich die Aufgabe, Studien zu verfassen, Gutachten zu machen, im Auftrag einzelner Stadrats-Mitglieder Papiere zu erarbeiten.

Das Ratsbüro hat einen vermittelnden Antrag zum Antrag 6 formuliert, weil es der Meinung ist, in Absprache mit dem Ratssekretariat, die Unterstützung bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Rechte, insbesondere bei Gesuchen um Akteneinsicht, könne gewährleistet werden. Zu diesem vermittelnden Antrag sagen wir Ja, aber nicht im Sinn, dass unsere Stabsstelle gegenüber der Verwaltung den Pitbull spielen soll. Sondern es ist unsere Aufgabe, zu versuchen, die Information von der Verwaltung zu erhalten, und, wenn uns dies mit unseren parlamentarischen Instrumenten nicht gelingt, allenfalls über die juristischen Kanäle daran zu gelangen. Ich möchte hier nicht das Ratssekretariat vorschicken.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 Theiler ab (4 Ja, 62 Nein). *Abst.Nr. 024*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 Theiler ab (6 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 Theiler ab (4 Ja, 62 Nein). *Abst.Nr. 026*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag GFL/EVP ab (27 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 027*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 Theiler ab (20 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 028*
6. Der Antrag Ratsbüro zu Absatz 3.7 obsiegt dem Antrag 6 Theiler (59 Ja, 6 Nein).
Abst.Nr. 029
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu (48 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 030

8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 7 Theiler ab (4 Ja, 56 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*
9. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Pflichtenheft des Ratssekretariats zu (55 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 032*

2014.SR.000020

9 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Kurt Rügsegger, SVP): Staub wirft Fragen auf!

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (19 Ja, 49 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Ich stelle fest, dass Sie nicht über die „Vetterliwirtschaft“ diskutieren wollen, die hier betrieben wurde. Ich habe schon vorgängig gesagt, dass ich es bedaure, dass ein Vorstoss, der am 30. Januar 2014 eingereicht wurde, erst jetzt diskutiert wird, denn ich will nicht das Messer in eine alte Wunde stossen. Aber es ist schon erstaunlich, dass man für gewisse Situationen und für gewisse Leute solche Lösungen findet. Sie sagen immer, man brauche neues Personal in der Verwaltung, neuen Wind, aber hier soll das nicht gelten. Es wurde gesagt, man habe keine Scheinausschreibung machen wollen, aber im Sinn der Transparenz hätte man unbedingt eine Offenlegung machen sollen, denn es kann ja nicht sein, dass man solche Posten verdienten Genossen zuhält, die sich vor allem für die Veloförderung und die Behinderung des Strassenverkehrs ausgezeichnet haben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2013.SR.000430

10 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Roland Jakob, SVP): Betonpoller, Poller, Strassenverengungen: neue Gefahrenstellen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 11. Juni 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Mit dem Postulat Traktandum 10 verlangen wird, dass man endlich Abklärungen dazu macht, ob Verkehrsbeschränkungsmassnahmen nicht zu Gefährdungen führen. Wir verlangen Abklärungen zu diesen Beton-Abschränkungen, von denen wir der Meinung sind, dass sie zusätzliche Gefahren darstellen, und dass man ganz generell Berichte dazu verfasst, nach welchen Kriterien man die Sache sichern will und ob das nicht gefährliche Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer hat. Man soll auch aufzeigen, was die Massnahmen gekostet haben und welchen Dienststellen sie verrechnet werden. Der Gemeinderat verlangt Ablehnung des Postulats, aber es gab in der Region Bern bereits Unfälle, weil Velofahrer mit Pollern und mit Beton-Abschränkungen kollidierten, und es ist uns unverständlich, dass man die Sache einfach so stehen lassen will. – Es geht hier um Menschenleben, man könnte etwas unternehmen. Sie haben ein Postulat angenommen, mit dem man schaut, ob man einen Zürcher Versuch, der dort missraten ist, in Bern trotzdem weiterführen will, aber

das hier will man ablehnen. Wir verlangen punktweise Abstimmung und ich ersuche Sie, allen Punkten zuzustimmen.

Beim Postulat Traktandum 12 geht es um ein Miteinander im Verkehrsbereich statt ein Gegeneinander und ein Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger. Aber auch das lehnt man kategorisch ab. Was verlangen wir denn? Wiederum nur eine Prüfung, und zwar der folgenden Massnahmen: Ausbau der Autobahnen, Erstellen von neuen Strassen, Bau von Unterführungen, Einführung einer grünen Welle, neue Parkhäuser und Parkplätze, Aufhebung von Fahrverboten, beispielsweise in der Morgenstrasse. Dort hat man bekanntlich eine gute Strasse, die als Quartierschliessungsstrasse diente, gekappt, jetzt geht der Verkehr durch die anderen Strassen, teils durch Schul- und Kindergartengebiet.

Wir wissen, und da zitiere ich aus Ihren Papieren, dass der motorisierte Gewerbe- und Privatverkehr bis 2030 um 25% zunehmen wird. Und das wird nicht einfach vor den Türen der Stadt Bern haltmachen, auch der Verkehr rund um Bern geht hier durch, und darum muss man für die Zukunft neue Lösungen finden. Lesen Sie, was ich geschrieben habe! Was verlangen wir unter Ziffer 2? Unterführungen öV, Unterführungen Velo, Unterführung Privatverkehr, andere Massnahmen – damit meine ich explizit auch die Fussgänger. Es geht darum, das Gebiet zu entflechten, es geht um das Miteinander. Aber ich verlange das nicht im Sinn einer Motion, sondern als Prüfung. Zu Ziffer 3: Angesichts der Zunahme des Privatverkehrs und auch der Zunahme von Siedlungen, beispielsweise durch verdichtetes Bauen, geht es auch darum, dass man an gewissen Orten mehr parkieren kann, so dass es nicht einen grösseren Parkdruck gibt. Denn es kann ja nicht sein, dass Sie eine gewisse Kategorie von Bewohnern der Stadt Bern gewissermassen als unerwünschte Personen gar nicht mehr haben wollen, beispielsweise Pflgende, Leute aus dem Baubereich, Agenten, Handelsreisende, aber auch Handwerker und Gewerbler, die weiss Gott auf ein Auto angewiesen sind.

Unter Ziffer 4 wollen wir, angesichts der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, wissen, wie die drohenden negativen Auswirkungen der zweiten Tramachse gemindert werden können, und auch dort listen wir konkrete Massnahmen auf. Unserer Baudirektorin, mit ihrem eingeeengten Blick auf den Veloverkehr, geht es nur darum, den Veloanteil zwanghaft zu steigern, und da sind wir dagegen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Motionär Traktandum 11 *Michael Sutter* (SP): Martin Schneider hat in einem Vorstoss einmal eine Zone für experimentelles Parkieren gefordert. Aber das ist Wasser in die Aare getragen, denn diese Zone existiert schon längst, sie heisst Berner Altstadt. Davon kann man sich jederzeit überzeugen, wenn man durch die Gassen geht. Der Phantasie sind bei diesem Experiment kaum Grenzen gesetzt. Es wird überall und frischfröhlich und natürlich verbotenerweise parkiert, wo ein Auto gerade noch Platz hat: Auf dem Trottoir vor der Kirche gleich nebenan beispielsweise, direkt vor dem Parkverbotsschild, auf Veloparkplätzen, in der Mitte der Hauptgassen, vor den Brunnen, mitten auf dem Rathausplatz und natürlich an jedem Strassenrand. Das stört nicht nur das Bild des UNESCO-Welterbes, sondern hält auch immer wieder den öV auf, und auch die Blaulichtorganisationen kommen manchmal nicht mehr durch, beispielsweise, wenn die Brunngasse wieder einmal mit Autos zugestellt ist.

Die Antwort auf den Vorstoss ist enttäuschend. Immerhin wird zwar eingestanden, dass das illegale Parkieren in der Altstadt ein grosses Problem darstellt, gerade auch in den Augen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die selber übrigens mehrheitlich kein Auto besitzen. Einmal mehr wird der angebliche Verkehrskompromiss beschworen, und man könnte meinen, er funktioniere auch nur ansatzweise und er sei für immer und ewig in den Berner Sandstein gemeisselt. In meiner Wahrnehmung sieht dieser Kompromiss ungefähr so aus: Parkiert wird wo und wie lange man will, ob mit oder ohne Bewilligung spielt keine Rolle. Die Polizei drückt beide Augen zu und spricht nur ganz vereinzelt einige wenige Bussen aus. Und der Gemeinderat schaut meistens weg und versucht mit eher kosmetischen Massnahmen die

Gemüter ein wenig zu beruhigen. 2013 wurden ganze 11 500 Bussen verteilt, das tönt nach viel, aber tatsächlich sind das nicht einmal 32 pro Tag. Allein jetzt stehen wahrscheinlich mehr als 32 illegal abgestellte Fahrzeuge in den Altstadtgassen. Die Massnahmen zur Durchsetzung des Parkverbots werden nur umgesetzt, wenn auch die Altstadtleiste einverstanden sind. Die haben also ein Vetorecht gegen die Durchsetzung des geltenden Rechts. Das ist stossend und schwer nachvollziehbar. Dass mir in einem Geschäft in der Altstadt gesagt worden ist, so ein halbe Stunde könne man hier überall parkieren, zeigt, dass es nicht genügend Kontrollen gibt. Es war übrigens ein Geschäft in der Kramgasse, wo das Parkieren auch mit Ausnahmegewilligung verboten ist. Aber auch dort sind zu fast jeder Tages- und Nachtzeit zahlreiche Fahrzeuge abgestellt, meistens dicke Wagen mit tiefen Nummernschildern, und in den allermeisten Fällen natürlich, ohne dass ein Einzahlungsschein unter den Scheibenwischer geklemmt wäre. Der Herdentrieb des Menschen funktioniert auch beim Parkieren im Parkverbot. Wer durch die Altstadt fährt und sieht, dass überall wild parkiert wird, hat bald einmal das Gefühl, das sei offenbar erlaubt und macht es auch. Andere wissen ganz genau, dass das Risiko, eine Busse einzufangen, so gering ist, dass es sich allemal mehr lohnt, in der Altstadt gratis zu parkieren, als in einem kostenpflichtigen Parkhaus. Der Suchverkehr ist eine grosse Belastung für alle, die sich in der Altstadt aufhalten. Dagegen wirken einzig Zufahrtsbeschränkungen, und die lassen sich nur mit baulichen Massnahmen wie beispielsweise Pollern durchsetzen. Anwohnende und sonstige Berechtigte können so auch weiterhin dorthin gelangen, wo sie hingelangen müssen. Der Gemeinderat hat übrigens selber 2011 in einer anderen Vorstossantwort Poller als mögliche Massnahme aufgeführt. Sein Meinungsumschwung ist für mich nicht nachvollziehbar. Eines der Hauptprobleme in diesem Parkier-Chaos ist die völlig missverständliche Markierung. Dort, wo Parkieren erlaubt ist, muss dies für alle auf den ersten Blick klar erkennbar signalisiert sein. Auch Auswärtige müssen sofort sehen, wo ein öffentlicher Parkplatz ist, wo ein Anwohnerparkplatz und wo ein Behindertenparkplatz, wo ein Parkplatz für Zulieferung und vor allem: Wo ein Parkverbot gilt. Wir fordern darum, dass nicht einfach weiterhin auf sogenannten aufgehobenen Parkplätzen parkiert werden darf, sonst sind sie nämlich faktisch nicht aufgehoben, sondern dass überall, wo man legal parkieren darf, für alle klar ersichtlich markiert ist, wer sein Auto dort wie lange abstellen darf. Andernfalls bleibt das Chaos weiterhin bestehen. Ernsthaft zu prüfen ist aber auch ein neuer Verkehrskompromiss. – Eine Möglichkeit, die der Gemeinderat zwar erwähnt, im nächsten Satz aber gleich wieder verwirft, und zwar, weil so etwas angeblich nicht mehrheitsfähig sei. Da frage ich mich, bei wem. Die Leiste scheinen auch hier über ein Vetorecht zu verfügen. Überlegungen, wie der Verkehrskompromiss verbessert werden könnte, werden wir uns auch weiterhin machen und weiter verfolgen.

Die Unterstellung im Vortrag, wir forderten eine Senkung der Gebühren in den Parkhäusern, ist abenteuerlich. Wir fordern, dass für die Minderheit der Anwohnenden, die ein Auto besitzen, Lösungen in den immer unterbelegten Parkhäusern gesucht werden. Aber die Gebühren zu senken ist weder unsere Absicht noch steht es so im Vorstoss. Auch sonst habe ich den Eindruck, dass unsere Forderungen nicht richtig verstanden oder falsch interpretiert wurden. Ich weiss, was für eine Leier jetzt gleich gebetsmässig von allen bürgerlichen Parteien wiederholt wird, darum kann ich schon jetzt die Replik darauf geben: Dieser Vorstoss richtet sich nicht gegen das Gewerbe, auch nicht gegen die Zulieferung und sicher nicht gegen Menschen mit Bewegungseinschränkungen. Für die Zulieferung und das Gewerbe soll es Parkplätze geben, die müssen aber klar markiert sein und die geltenden Regeln sind durchzusetzen; sondern der Vorstoss richtet sich höchstens gegen die, die das Gesetz nicht einhalten und gegen die, die ihnen dabei zuschauen. Gegen die, die zu faul sind, 20 Schritte mehr zu machen und gegen die, die zu geizig sind, um für einen Parkplatz zu bezahlen. Auch die hier im Saal. Primär ist es aber ein Vorstoss für alle, die die Altstadt als UNESCO-Welterbe, als Shoppingmeile, als Flanierzone und als Lebensraum geniessen wollen. Dass der Sicherheits-

direktor sein Auto illegal vor dem Bundeshaus parkiert, wenn er dem Bund ein Interview gibt, zeigt leider, dass auch er eher Teil des Problems als Teil der Lösung ist.

Punkt 1, der gemäss den Zahlen im Vortrag quasi erfüllt ist, wandeln wir in ein Postulat. Auch Punkt 3 wandeln wir, ich weise aber darauf hin, dass es sich bei diesem Punkt, und das hat Jürg Wichtermann bestätigt, nicht um eine Richtlinienmotion handelt. Für die Punkte 2 und 4 halten wir an der Motion fest, die Erfahrungen mit diversen Postulaten zu dieser Problematik haben gezeigt, dass Postulate keine nachhaltige Wirkung entfalten. In der restlichen Stadt sind die Parkplätze klar markiert. Warum das ausgerechnet in der Altstadt nicht der Fall ist, leuchtet ganz und gar nicht ein.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 10, 11 und 12

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP: Ich spreche zu Traktandum 10. Das Postulat ist im besten Fall ein kurioser, vermutlich aber ein ziemlich zynischer Vorstoss. Man nimmt den tragischen Verkehrsunfall von Ende 2012 in der Matte zum Anlass, um verkehrsberuhigende Massnahmen in Zweifel zu setzen, ja, man konstruiert gar, dass der Unfall wegen dieser verkehrsberuhigenden Massnahmen passiert sei. Man muss wissen, dass es zu diesem Zeitpunkt in der Matte weder Poller, Tempo 30 noch andere verkehrsberuhigende Massnahmen gab. Es ist vielmehr so, dass der Autolenker auf das Trottoir gefahren ist und dort eine Fussgängerin tödlich verletzt hat und dass vermutlich Alkohol gewirkt hat und eben gerade keine Temporeduktion. Hier werden also Ursache und Wirkung vertauscht. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Postulanten aufgrund dieser konkreten Situation zu solchen Fragen kommen. Für uns ist klar, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen, die notabene nach diesem Unfall beschleunigt an die Hand genommen wurden, sicherstellen, dass wir einen solchen Unfall hoffentlich nie mehr erleben werden. Wir sind froh, dass Poller, Tempo 30 und weitere bauliche Massnahmen endlich umgesetzt sind. Die SP lehnt das Postulat klar ab.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP: Die SVP und ihr Privat- und Gewerbeverkehr! Seit einer Woche wissen wir ja, um welches Gewerbe es wahrscheinlich hauptsächlich geht. „Miteinander statt Gegeneinander“ – Was für ein schöner Titel. Regelmässig wird von rechter Seite gesagt, dass es im Verkehr mehr Miteinander statt Gegeneinander brauche. Angesichts von Tramprojekten und Velo-Offensiven haben sie offenbar Angst, ihre Blechkisten könnten unter die Räder kommen. Dabei weiss doch jedes Kind, dass es die Velofahrer und die Fussgängerinnen sind, die immer wieder unter die Räder der Autos kommen. In Tat und Wahrheit macht sich die MIV-Lobby Sorgen um ihre Privilegien. Jahrzehntelang wurde in das Auto investiert, für Milliarden von Franken wurden Autobahnen, Tunnels und Stadtstrassen gebaut, Quadratkilometer wurden für Parkplätze asphaltiert. Und jetzt, wo andere Verkehrsträger auch einen Teil des Platzes haben möchten, wo die Tramgäste nicht ständig im Stau stecken möchte, wo Fussgängerinnen und Fussgänger gern Begegnungszonen hätten, wo Velofahrer sich Sorgen um ihre Sicherheit machen, brechen die hart gesottene Automobilisten in ein grosses Jammern aus und meinen, das Autofahren werde demnächst verboten. „Miteinander statt Gegeneinander“ – Scheinheilig ist das! Aber schauen wir den Vorstoss doch genauer an. Die Postulanten sorgen sich um allfälligen Mehrverkehr in den Wohnquartieren. Was für ein Hohn! Mit der genau gleichen Lüge wurde schon die Kampagne um den autofreien Bahnhofplatz geführt. Schon damals haben die gleichen Vertreter der Autolobby dem Stimmvolk weisgemacht, dass der Autoverkehr nur auf den Hauptachsen fahre, die Quartiere würden verschont. Das Gegenteil ist der Fall: Je mehr Autos auf den Hauptachsen durch die Stadt verkehren können, umso mehr MIV strömt in die Stadt und damit auch in die Quartiere. So findet keine Verkehrsverlagerung statt, im Gegenteil: Es wird noch mehr Verkehr angezogen, und dieser Verkehr taucht natürlich auch in den Quartieren auf. Die Postulanten möchten die Au-

tobahn ausbauen. Sorry: Ein allfälliger Ausbau der Autobahn obliegt nicht der Stadt Bern. Selbstverständlich ist eine Verlagerung des städtischen Verkehrs auf die Nationalstrassen erstrebenswert, aber das heisst noch lange nicht, dass man das Autobahnnetz noch mehr ausbauen muss. Die heutige Autobahninfrastruktur rund um Bern genügt vollends. Ich möchte auch den Gemeinderat daran erinnern, dass jeder weitere Ausbau der Autobahn nur noch mehr motorisierten Individualverkehr anzieht. Das widerspricht diametral der Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene, die wohl hoffentlich auch vom rot-grünen Gemeinderat mitgetragen wird, insbesondere am Vorabend der Abstimmung über einen zweiten Gotthardtunnel. Aber die Postulanten gehen ja noch weiter, sie möchten nicht nur mehr Autobahnen, sondern auch innerhalb der Stadt neue Strassen bauen. Ich frage mich wo. Sollen Häuser abgerissen werden, damit die rechten Bürger freie Fahrt haben? Sollen Pärke asphaltiert werden, damit die Autofanatiker überall einen Parkplatz finden? Soll für teures Geld die ganze Stadt untertunnelt werden? Ist das ein Witz? Oder verlangen die Postulanten allen Ernstes, der Gemeinderat solle den Bau neuer Unterführungen prüfen, damit der MIV möglichst vorwärts kommt? Wo sind denn da die kostenbewussten bürgerlichen Politiker geblieben? Wo sind da die besorgten Bürger, die sich die ganze Zeit um das UNESCO-Weltkulturerbe sorgen? Natürlich sind sie nirgends, denn den Postulanten geht es ja gar nicht um Kostenbewusstsein und es geht ihnen auch nicht um die UNESCO oder um die Quartierbevölkerung, sondern es geht ihnen um die freie Fahrt für den freien Bürger, sie bedauern immer noch, dass die Pläne aus dem letzten Jahrhundert für eine Autobahn über den Bärenplatz nicht realisiert wurden. Dass durch diese Politik der CO₂-Ausstoss und die Klimaerwärmung immer mehr zunehmen, ist ihnen egal. Für den Schweizer Ableger der amerikanischen Tea Party ist der Klimawandel eine Erfindung von links-grünen Gutmenschen. Wer nicht daran glaubt, darf weiterhin nach Kräften CO₂ produzieren. Die Stadt Bern wird seit 23 Jahren von einer rot-grünen Mehrheit regiert. RGM hat in dieser Zeit viel für die Lebensqualität von Bern gemacht, dazu gehört insbesondere auch die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs. Ich möchte lieber nicht wissen, wie Bern heute aussähe, wenn in dieser Zeit die Rechte an der Macht gewesen wäre. Das soll man sich einmal vor Augen führen, gerade in diesen Tagen, wenn geifernd das Ende von RGM herbeigeredet und -geschrieben wird. Der vorliegende Vorstoss greift nicht nur die Errungenschaften von RGM, sondern viel mehr noch die Lebensqualität der Bernerinnen und Berner frontal an. Die SP lehnt das Postulat geschlossen ab

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP: Nach der Empörung meines Vorredners ist es schwierig, noch etwas für das Auto zu sagen. Die Position der FDP in Verkehrsfragen ist im Rat hinlänglich bekannt, Jacqueline Gafner hat sie in den vergangenen Jahren genügend vertreten. Wir sind der Meinung, dass es ein gleichmässiges Miteinander statt ein Gegeneinander braucht, wie schon mein Vorredner gesagt hat, das für alle gelten sollte. Und sich den Tatsachen zu verschliessen, nach dem Prinzip Hoffnung, dass der Verkehr durch die Sperrung von Strassen einfach wegfällt und nicht andere, aber halt längere Wege sucht und in die Quartiere ausweichen muss, finden wir nicht sehr konstruktiv. Darum unterstützen wir das Postulat, damit der motorisierte Verkehr auf den Verkehrsachsen flüssig vorankommt und damit auch eine genügende Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht. Selbst Gemeinderätin Wyss hat hier vor einer Woche von einem Miteinander in Verkehrsfragen gesprochen. In dem Fall geht es nicht an, dass man immer nur gegen die Autofahrer und Autobesitzer und gegen das Gewerbe redet.

Zur Motion kann ich zu Punkt 4 aus persönlicher Erfahrung reden: Ich habe ein Büro in der unteren Kramgasse und ab und zu, wenn ich Akten rumtragen oder rasch etwas unterschreiben gehen muss, und ab und zu ehrlich gesagt auch aus Bequemlichkeit, fahre ich mit dem Auto in die Stadt, und ich kann Ihnen aus eigener, leidvoller und teurer Erfahrung sagen, dass ich sehr viele Bussen einfange, wenn ich einmal nicht auf einem weissen Parkplatz parkieren

kann, Polizei und Securitas sind ordentlich am Bussen Verteilen. Ich kenne auch drei Anwohner der unteren Altstadt, die mittlerweile im Rathausparking Parkplätze gemietet haben, weil sie es leid sind, immer wieder Bussen zu erhalten und weil sie keine Möglichkeit mehr haben, ihr Auto zu parkieren. Wir werden die Motion ablehnen und den beiden Postulaten zustimmen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Christa Ammann	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Daniel Imthurn	Marco Pfister
Ursina Anderegg	Roland Iseli	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Roland Jakob	Kurt Rüegegger
Mess Barry	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Dannie Jost	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Andrin Soppelsa
Daniel Egloff	Daniel Klauser	David Stampfli
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Michael Steiner
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Bettina Stüssi
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Michael Sutter
Barbara Freiburghaus	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Lionel Gaudy	Martin Mäder	Johannes Wartenweiler
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Janine Wicki
Claude Grosjean	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Roger Mischler	Patrick Zillig
Erich Hess	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Regula Bühlmann	Hans Ulrich Gränicher	Stefan Jordi
Yasemin Cevik	Franziska Grossenbacher	Martin Krebs
Rithy Chheng	Ueli Jaisli	Alexandra Thalhammer
Tania Espinoza Haller		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Alexandre Schmidt FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

Traktandum 14 wird vorgezogen und vor Traktandum 13 behandelt.

- Die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2007.SR.000024

10 Fortsetzung: Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Roland Jakob, SVP): Betonpoller, Poller, Strassenverengungen: neue Gefahrenstellen!

Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktanden 10, 11 und 12

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion stimmt dem Postulat der SVP, Traktandum 10, zu. Wir finden die darin aufgeworfenen Fragen sehr interessant und erwarten die Erläuterungen des Gemeinderats mit Spannung. Zur SP-Motion, Traktandum 11: Wir sind der Meinung, der historische Verkehrskompromiss dürfe nicht einfach so in Gefahr gebracht werden. Selbst wenn der Motion teilweise nur Richtliniencharakter zukommt und sie teilweise gewandelt worden ist, führt sie dennoch in eine falsche Richtung, indem verlangt wird, die Stadt solle den Altstadtbewohnerinnen und -bewohnern gedeckte Parkplätze in Parkhäusern „subventionieren“ – dieser Begriff scheint, je nach Auslegungsart, angemessen. Das ist keine Aufgabe der Gemeinde. Zudem ist diese Forderung diskriminierend, zumal auch andere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern bestimmt gerne einen garantierten, gedeckten Parkplatz in einem Parkhaus hätten. Man darf nicht vergessen, dass die Parkkarten für die Untere Altstadt zu den einträglichsten gehören, da sie an die 1'000 Franken kosten. Im Bau von neuen Polleranlagen erkennen wir keinen Sinn, besonders, weil nicht klar ist, wer zugangsberechtigt wäre. Dass zahlreiche Ausnahmegewilligungen erteilt werden müssten, macht die Sache nicht einfacher. Das Ausmass eines allfälligen wirtschaftlichen Schadens für das Gewerbe in der Altstadt ist kaum abschätzbar. Wir sind nicht bereit, diesbezügliche Risiken in Kauf zu nehmen. Man könnte meinen, das „Lädelisterberen“ in der Unteren Altstadt sei auch den Urheberinnen und Urhebern dieser Motion ein Dorn im Auge. Aber sie verkennen, dass es dem Gewerbe nicht zuträglich ist, wenn die Leute die gekauften Waren per Bus transportieren müssen. Dass der Gemeinderat im Ressourcenvertrag in Sachen Verkehrskontrollen bereits heute einen Schwerpunkt auf die Untere Altstadt legt, ist unbestritten, deswegen ist die vorliegende Forderung obsolet.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zum Postulat der SVP, Traktandum 12: „Miteinander statt gegeneinander“ mag gut tönen, aber eine nachhaltige urbane Verkehrspolitik sieht anders aus, als die Postulanten fordern. Ich will hier nicht alles von vorne erklären, weise aber darauf hin, dass eine grosse Mehrheit der Stadtbevölkerung die städtische Verkehrspolitik unterstützt. Dazu folgendes Beispiel: Im Vorfeld der Abstimmung für einen autofreien Bahnhofplatz wurde in einem Flyer der Bürgerlichen davor gewarnt, dass dies zu mehr Verkehr in den Quartieren führen würde, wodurch die Lebensqualität in der Stadt Bern beeinträchtigt wäre. RGM verlor die damalige Abstimmung, aber dieses Papier erweckte den Eindruck, es stamme von RGM. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass es physikalische Grenzen gibt. Beim Regionalen Verkehrs- und Siedlungskonzept I (RGSK I) gehen die Planerinnen und Planer von einer Zunahme von 60 Prozent im öffentlichen Verkehr aus. Man stelle sich

vor, dass 60 Prozent mehr Trams über die Kirchenfeldbrücke fahren – dies wäre aus physikalischen Gründen schlicht unmöglich. In Bezug auf die Zunahme des MIV gilt das gleiche Argument. Anbetrachts der physikalisch gegebenen Grenzen bedeutet eine nachhaltige urbane Verkehrspolitik, dass man vor allem auf den Velo- und Fussverkehr setzen muss. Es gilt, den Langsamverkehr zu fördern, damit der Verkehr überhaupt noch funktionieren kann und nicht zum Erliegen kommt, zumal der Verkehr auch ein wichtiger Wirtschaftszweig ist – um hier ein Argument der bürgerlichen Seite aufzunehmen. Weiter ist es wichtig, dass Verdichtung am richtigen Ort stattfindet. Arbeiten und Wohnen sollen möglichst nah beieinander liegen, daher unterstützen wir die Vorlage zur Überbauung des Viererfelds.

Zum Postulat Traktandum 10 bezüglich der Matte: Die Dachorganisation der schweizerischen Verkehrsingenieure hat letztes Jahr, anlässlich ihres 50. Jubiläums, ein Papier herausgegeben, in dem sie klar zum Schluss kommt, dass Tempo 30 flächendeckend umgesetzt werden muss. Die Vorteile von Tempo 30 bestehen vor allem in der hohen Verkehrssicherheit und der Verflüssigung des Verkehrs. Der Rat dieser Fachorganisation lautet, dass neu begründet werden muss, wieso an bestimmten Orten eine höhere Geschwindigkeit als Tempo 30 gelten soll, anstatt, dass man begründen muss, wieso man Tempo 30 einführt. Der Bundesrat beabsichtigt, die Rechtsgrundlagen soweit zu revidieren, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartierstrassen in Zukunft ohne Gutachten erfolgen kann, bei den Hauptstrassen bleibt es weiterhin notwendig, Gutachten zu erstellen.

Zum Vorstoss der SP, Traktandum 11: Es ist nicht das erste Mal, dass der Verkehrskommiss in der Kritik steht. Wir stellen fest, dass dieser langsam verwässert wird. Der Vorstoss der SP kratzt am Grundsatz des Verkehrskommisses. Da es sich dabei mehrheitlich um eine Richtlinienmotion handelt und der Gemeinderat die Dinge bisher nur mit Samthandschuhen angepackt hat, um niemanden in der Unteren Altstadt zu verärgern, erhoffen wir uns keine wesentlichen Ergebnisse von einer Annahme dieses Vorstosses, auch nicht in gewandelter Form. Wir erhoffen uns jedoch ein deutliches Zeichen im Sinne einer Ermahnung, dass sich alle an den Verkehrskommiss halten müssen. Wir lehnen die beiden Vorstösse der SVP ab, den Vorstoss der SP werden wir punktweise als Postulat überweisen.

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich habe das Postulat unter Traktandum 10 mitunterzeichnet. Mir fällt immer wieder auf, dass mit den Verkehrsverbauungsmassnahmen, die tatsächlich eine Verringerung des Tempos mit sich bringen, zahlreiche Schikanen einhergehen, die sich auf den Gewerbeverkehr und andere Verkehrsteilnehmer unangenehm auswirken. Dies zeigt auch das Beispiel der Mittelstrasse, wo Parkplätze mittels Absperrungen verstellt worden sind. Als man merkte, dass Autos, die vor dem alten SBB-Bürogebäude parkierten, über das Trottoir fahren mussten, brachte man es fertig, gefährliche Staketen am Rand des Trottoirs anzubringen, die zwar mit Reflektoren ausgestattet, aber bei Dunkelheit trotzdem kaum sichtbar sind. Dies führt, ungeachtet der Tatsache, dass die Autofahrenden im Allgemeinen sehr rücksichtsvoll fahren – denn es gibt ja nicht nur Raser – zu einer auch für Velofahrende sehr gefährlichen Situation. In Anbetracht der Antworten des Gemeinderats muss ich mich fragen, was hier eigentlich Sache ist, und was man genau verbessern beziehungsweise verschlechtern will. Im Falle der Mittelstrasse lässt sich feststellen, dass die getroffenen Massnahmen keinesfalls velofreundlich, geschweige denn autofreundlich, sind.

Zur Motion der SP, Traktandum 11: Ich bin froh, dass der Gemeinderat diesen Vorstoss als Richtlinienmotion erkennt. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss in allen, also auch in den gewandelten Punkten, ab, weil er in die falsche Richtung zielt. Was die Altstadt betrifft, wurden bereits sehr viele Verkehrskommiss eingegangen, um allfällige Verkehrsprobleme lösen zu können. Wenn Anwohnende oder im Dienstleistungssektor tätige Leute in die Gassen der Unteren Altstadt fahren, um dort parkieren zu können, sind die Parkplätze meistens von Fahrzeugen besetzt, welche nicht zum Zweck des Warenumschlags dort stehen, sondern

tagelang abgestellt bleiben. Mir ist es auch schon passiert, dass ich meinen Wagen unkorrekt parkieren musste, um mein Material abladen zu können, und somit das Risiko auf mich nehmen musste, eine Busse zu kassieren. Das ist weder gewerbefreundlich noch im Sinne der dortigen Anwohnenden. Das Gewerbe und die Anwohnerinnen und Anwohner leiden nicht nur in der Altstadt, sondern überall unter dem herrschenden Verkehrsregime, weil in der Stadt Bern mehr Parkkarten ausgegeben werden, als Plätze vorhanden sind. Dies führt dazu, dass jenen, die ein Anrecht auf einen Parkplatz innerhalb eines bestimmtem Gebietes innehaben, weil sie dort wohnen oder ihre Arbeit erledigen müssen, nur das Nachsehen bleibt. Daher müssen viele Leute auf die Parkhäuser ausweichen, was mit hohen Kosten einhergeht. Dass die Stadt für die Anwohnenden der Altstadt Parkplätze in den Parkhäusern subventioniert, geht mit dem heutigen Verkehrskompromiss in keiner Weise konform und wäre ungerecht gegenüber allen anderen. Der Stadtpräsident ist Mitglied des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaften verschiedener Parkhäuser in der Stadt Bern, umso mehr erstaunt es, dass er die Mitglieder seiner Partei, die diesen Vorstoss initiiert haben, nicht ermahnt hat, dass ihr Anliegen ungerecht ist. Ich möchte von Alexander Tschäppät gerne eine Stellungnahme in dieser Sache hören. Die meisten Leute, die ihre Autos in den Parkhäusern parken, gehören nicht zur Einwohnerschaft der Stadt, sondern sind Auswärtige. Gegen den Verkehr von auswärts nützt es nichts, Polleranlagen zu erstellen oder Anlieferungszeiten festzulegen. Wenn diese Leute einmal in der Stadt sind, werden sie – ganz im Gegensatz zu den ortskundigen Autofahrerinnen und -fahrern – so lange in der Gegend herumfahren, bis sie einen Parkplatz finden. Dass der Suchverkehr eingedämmt werden muss, leuchtet uns auch ein. Wir lehnen den Vorstoss der SP in jeder Form ab, vor allem auch, weil er gegen die Interessen des Gewerbes verstösst.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben im Verlauf der heutigen Diskussion einige gute, aber auch schlechte bis himmeltraurige Argumente zu hören bekommen. Viel primitiver geht es nicht, so lautet mein Kommentar zum Eingangsvotum von David Stampfli. An die Adresse von Michael Sutter ergeht die Warnung, dass der Verkehrskompromiss nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden darf. Der Verkehrskompromiss wurde seinerzeit von anderen Berner Politikerinnen und Politikerinnen ausgehandelt und es ist davon auszugehen, dass sie sich dabei auch etwas überlegt haben. Die damaligen Akteurinnen und Akteure waren vielleicht weniger einer Ideologie nach rot-grünem Geschmack verpflichtet, aber sie haben sachbezogen gehandelt. Weiter ist Folgendes richtigzustellen: Wenn Sie Parkverbote für Autos einfordern, sollten Sie auch konsequent sein und Parkverbote für wild parkierte Velos fordern, denn die Veloverschmutzung, von der wir tagtäglich behelligt werden, ist unserer Stadt nicht würdig. Der Mehrverkehr, zu dessen Bewältigung unsere Partei nach zweckdienlichen Mitteln sucht, entsteht aufgrund der unvernünftigen Verkehrsmassnahmen, die die Gegenseite propagiert. Indem Hauptverkehrsachsen für den motorisierten Verkehr gesperrt werden und sogar Hauptstrassen zu Wohnstrassen verkümmern, wird der Verkehr gezwungen, sich über andere Routen zu bewegen, worauf die Gegenseite dann moniert, dass es in der Innenstadt mehr Verkehr gebe. Dies steht im Widerspruch zu der von ihr häufig wiederholten Behauptung, die Statistik zeige, dass es in der Stadt Bern immer weniger Autos gebe und immer mehr Haushalte über kein eigenes Auto verfügten. So widersprüchlich wie die von Ihnen gepflegte ideologische Politik, so widersprüchlich, wenn nicht sogar schizophran, sind Sie selbst wohl auch. Ihrem Argument, dass der Bundesrat sich für die Durchsetzung der Tempo-30-Zonen einsetze, ist die Frage entgegenzuhalten, ob Sie sich dabei auf den alten oder den neuen Bundesrat beziehen, denn in dieser Frage scheiden sich die Geister. Der grösste Affront von Ihrer Seite besteht jedoch in der Forderung, die Anzahl Parkplätze sei zu redimensionieren und es seien nur noch so viele Bewilligungen auszugeben, wie Plätze vorhanden sind. Sie verkennen dabei, dass die Stadt Bern mit dem Verkauf der Parkkarten sehr grosse

Summen einnimmt. Es werden bewusst mehr Karten ausgegeben, als Plätze vorhanden sind, und alles weitere bleibt den Automobilist/innen überlassen, die feststellen müssen, dass sie ihre Fahrzeuge, trotz Parkberechtigung, nirgendwo parkieren können, weil nicht genügend Parkplätze vorhanden sind. Festzuhalten ist auch, dass sogar gewisse Mitglieder des Gemeinderats sich das Recht herausnehmen, mit ihren Fahrzeugen durch die Altstadt zu fahren und vor dem Erlacherhof zu parkieren, ohne dafür gebüsst zu werden, was einer unrechtmässigen Bevorzugung gleichkommt. Wir erleben heute Abend einen weiteren Angriff auf den Verkehrskompromiss in der Altstadt. Dies ist ein weiteres Anzeichen der verkümmerten und ideologisch geprägten Verkehrspolitik, die RGM verfolgt. Hier geschieht ein weiterer Angriff auf die bürgerliche Seite, welche bestrebt ist, auf der Sachebene eine Verkehrslösung zu finden. Wir bieten jedoch weder heute noch in Zukunft Hand zu derartigem Unsinn. Es wäre uns lieber, wenn eine Diskussion stattfände und ein Kompromiss gefunden werden könnte, aber leider zeigt RGM schon lange keine Kompromissbereitschaft mehr. All den Ratsmitgliedern, die nicht der gleichen verblendeten Ideologie wie RGM anhängen und noch sachbezogen denken, sei empfohlen, unseren Vorstössen zuzustimmen, denn es wichtig, dass sich zumindest die Ratsminderheit noch auf der Sachebene bewegt.

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Voten der SP zeigen auf, dass sie eher an einem Gegen- als an einem Miteinander interessiert ist. Die zum Ausdruck gebrachte Haltung spricht Bände. Unsere Fraktion hat zum Postulat der SVP, Traktandum 12, das eine Prüfung von Massnahmen zugunsten des motorisierten Privatverkehrs vorschlägt, Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt in der Stadt Bern einige Beispiele, die die Notwendigkeit und Dringlichkeit derartiger Abklärungen belegen: Ich erinnere an meinen Vorstoss zum Loryplatz: Die Schliessung des dortigen Bypasses wurde angenommen, um dadurch die für die Wohnbevölkerung verfügbare Parkplatzfläche zu vergrössern. Nach der Annahme der Motion wurde der Bypass geschlossen, aber die Motion wurde nur zur Hälfte umgesetzt, denn es ist nichts weiter passiert – bis auf den Umstand, dass der Verkehr nicht mehr zirkulieren kann. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass es in erster Linie darum geht, den motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr zu drangsalieren. Zum Argument von David Stampfli bezüglich des UNESCO-Welterbes: Jedermann weiss, dass unterirdisch fliessender Verkehr das Stadtbild nicht verunstaltet. Es ist also kein Widerspruch, wenn die Bewahrerinnen und Bewahrer des UNESCO-Welterbes den Verkehr möglichst unterirdisch durch die Stadt führen wollen. Ein Widerspruch ist jedoch in der Haltung der SP in Bezug auf den Bypass A6 und die Nationalstrassen-Engpassbeseitigung zu erkennen, indem sie sich gegen diese Massnahmen ausspricht und diese heftig kritisiert, aber gleichzeitig darüber wettet, dass die Quartiere durch den stetig zunehmenden Verkehr belastet werden.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Anlässlich der heutigen Bekanntgabe des Rücktritts zweier GFL-Stadträtinnen waren auch einige ehemalige Stadtratsmitglieder auf der Tribüne anwesend, um die Sitzung zu verfolgen. Sie äusserten danach in ihren Kommentaren, dass ihnen die geführten Diskussionen sehr bekannt vorkamen. Diese Diskussion ist also hinlänglich bekannt und wurde schon x Mal geführt. Ich habe nicht den Eindruck, dass sie durch die ständige Wiederholung konstruktiver oder gehaltvoller wird.

Eine Äusserung von Alexander Feuz bedarf der Korrektur: Er findet, dass die Strassen ausgebaut werden müssen, weil der Verkehr zunimmt. Im Verkehrsbericht der Stadt Bern aus dem Jahr 2012 steht jedoch, dass der Verkehr auf den städtischen Strassen abgenommen hat. Das Argument mit der Zunahme des Verkehrs auf städtischen Strassen stimmt nicht. Wer die verkehrspolitische Position der GFL kennt, weiss, dass wir die Postulate der SVP ablehnen. Zur Motion der SP, Traktandum 11: Der sagenumwobene Verkehrskompromiss ist auf dem Papier für alle Beteiligten tragbar. Es stellt sich aber die Frage, wie dieser in der Praxis

umgesetzt wird. Wir anerkennen die Problematik bei der Um- und Durchsetzung im Bereich der Unteren Altstadt. Diverse Gassen sind mit parkierten Autos überstellt. Die Autos werden überall abgestellt, auch in Zonen, in denen keine Parkplätze signalisiert sind und das Abstellen von Fahrzeugen verboten ist. Dies entspricht dem ausgehandelten Verkehrskompromiss in keiner Form. Welche Massnahmen zur Verbesserung, aufgrund einer Analyse der dortigen Situation, in Betracht zu ziehen sind, stellt einen Knackpunkt dar. Die im Vorstoss der SP vorgeschlagenen Lösungen sind zum Teil zwar gut überlegt, aber als Beitrag zur Verbesserung der Situation nicht geeignet. Laut Punkt 2 soll ausserhalb der markierten Parkfelder ein generelles Parkverbot eingeführt werden. Wie Kurt Rügsegger bereits festgestellt hat, besteht das Problem vor allem darin, dass es Autolenkerinnen und -lenker gibt, die ihre Fahrzeuge einfach überall abstellen, obwohl sie dazu nicht legitimiert sind. Gegen dieses Problem kommt man auch nicht an, indem man ein generelles Parkverbote ausserhalb der Markierungen einführt, denn die betreffenden Leute werden diese auch weiterhin einfach ignorieren und ihre Fahrzeuge parkieren, wie es ihnen passt, selbst wenn sie eine Busse riskieren. In der Folge bleibt für die Inhaberinnen und Inhaber einer Parkbewilligung kein Platz mehr übrig, um ihre Fahrzeuge zu parken. In Bezug auf Gewerbetreibende, die in der Unteren Altstadt einen Auftrag zu erfüllen haben, und Altstadtbewohnerinnen und -bewohner sind sich beide Seiten des Stadtrats einig, dass es in gewissem Masse legitim ist, dass diese in der Altstadt parkieren. Aber die Leute mit rechtmässigem Anspruch auf einen Parkplatz finden keinen Platz, um ihre Fahrzeuge abzustellen, weil alle Parkmöglichkeiten von Leuten beansprucht werden, die über keine Parkerlaubnis verfügen. Der Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre, ein generelles Parkverbot ausserhalb der markierten Parkplätze, das auch auf Inhaberinnen und Inhaber von Ausnahmbewilligungen respektive Parkkarten angewendet werden soll, zu erlassen und durchzusetzen, mag von der Idee her ja gut gemeint sein, aber wir halten diesen, in Anbetracht der geschilderten Problematik, für nicht zielführend. Deswegen lehnen wir Punkt 2 als Motion ab, sind jedoch bereit, ihn als Postulat anzunehmen. Auch in Bezug auf die Punkte 1 und 3 sind wir bereit, diese in Postulatsform zu unterstützen. Ob die Anzahl der Ausnahmbewilligungen reduziert werden kann, halten wir für eine prüfungswerte Frage. Dies soll im Interesse jener Leute geschehen, die ein legitimes Anrecht haben, ihre Fahrzeuge auf den verfügbaren Parkplätzen zu parken. Es liegt im Interesse der Inhaberinnen und Inhaber eines legitimen Anrechts auf einen Parkplatz, dass es nicht zu viele Ausnahmbewilligungen gibt, weil es dann für sie einfacher ist, einen Platz zu finden – das muss auch die Gegenseite im Stadtrat einsehen. Was die Forderung nach mehr Polleranlagen in Punkt 3 anbelangt, verweise ich auf das Beispiel Ittigen: Dort habe ich kürzlich ein Schild mit der Aufschrift „Achtung Senksäulen“ gesehen. Vielleicht müssen die Poller einfach nur in Senksäulen umgewandelt werden, damit die Diskussionen im Stadtparlament weniger gehässig ausfallen. Der Begriff Poller gehört zu den Reizwörtern. Die Erstellung von Polleranlagen ist in gewissen Situationen angebracht. Als jemand, der in der Nähe der Neubrückstrasse wohnt, bin ich der Überzeugung, dass die dortige Polleranlage sinnvoll ist, weil sie den Transitverkehr davon abhält, über die Neubrückstrasse in die Stadt zu fahren und den MIV dazu zwingt, den Neufeldtunnel zu nutzen. An dieser Stelle könnte man eine lange Diskussion über die Frage, welche neu erstellten Polleranlagen in der Länggasse sinnvoll sind und welche nicht, vom Zaun reissen, aber ich verzichte lieber darauf. Wie der SP-Motionär eingangs erklärt hat, handelt es sich bei Punkt 3 nicht um eine Richtlinienmotion, sondern um eine Motion. Falls dieser Punkt als Motion überwiesen wird, erteilen wir dem Gemeinderat den verbindlichen Auftrag, eine Kreditvorlage zum Bau von Polleranlagen zu erarbeiten. Da wir nicht so weit gehen wollen, es aber für sinnvoll halten, die Frage, ob die Probleme mit dem Falschparkieren und dem Suchverkehr durch die Errichtung von Polleranlagen gelöst werden können, zu prüfen, begrüssen wir die Wandlung in ein Postulat. Wir sind nicht überzeugt, dass diese Massnahme tatsächlich etwas bringt, zumal die Leute, die diese Probleme verursachen, indem sie sich über sämtlichen

Durchfahrts- und Parkverbote hinwegsetzen, sich auch von Polleranlagen nicht davon abhalten lassen, einen Schleichweg in die Altstadt zu finden, um dort zu parkieren. Es liegt in niemandes Interesse, die Untere Altstadt komplett abzuriegeln. Wir unterstützen Punkt 4 als Motion, weil wir diese Massnahme für realisierbar halten. Die Durchsetzung des Verkehrskompromisses und der bestehenden Regelungen erfordert eine Intensivierung der verkehrspolizeilichen Kontrollen und entsprechende Ressourcen.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Den Ausführungen von Peter Marbet zum Postulat der SVP, Traktandum 10, ist nichts hinzuzufügen. Bei Traktandum 11 werden wir dem Vorschlag der Motionärin Fraktion SP folgen. Zum Postulat der SVP, Traktandum 12, nehmen wir folgendermassen Stellung zur Aussage von Roland Jakob, dass die rot-grüne Verkehrspolitik ideologisch geprägt sei: Die Tatsache, dass der MIV einen grossen Teil zur Umweltverschmutzung beiträgt und unverhältnismässig viel Platz im öffentlichen Raum einnimmt, was sogar dazu geführt hat, dass Trottoirs als Mehrwert wahrgenommen werden, hat mit Ideologie nichts zu tun. Wir müssen uns fragen, wie wir mit diesen Tatsachen umgehen, welches Konzept von Lebensqualität wir haben und für wie viele nachfolgende Generationen wir eine lebenswerte Umwelt hinterlassen wollen. Diese Fragestellung ist auch auf das Statement des Gemeinderats, der nach wie vor den Bau des Bypasses A6 Wankdorf-Muri unterstützt, anzuwenden. Es gibt zahlreiche Studien zur Stauforschung, die bestätigen, dass der weitere Strassenausbau zu einem höheren Verkehrsaufkommen führt, also weitere Fahrzeuge anzieht, und gar keine Entlastung bringt. Unsere Hoffnung, dass beim Gemeinderat, in neuer Zusammensetzung nach den Wahlen, ein Umdenken stattfindet und die weniger populäre und schlecht verkäufliche Tatsache, dass Autobahnen und Strassen nicht weiter ausgebaut werden sollen, als solche kommuniziert wird, stirbt zuletzt.

Einzelvoten zu Traktanden 10, 11 und 12

Roland Jakob (SVP): In China wird alle 14 Tage ein neues Kohlekraftwerk in Betrieb genommen. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie viel Dreck dadurch in die Atmosphäre gelangt. Die riesigen Rinderherden in Argentinien stossen mehr CO₂ aus, als wir mit unseren Autos zeitlebens produzieren. Die Freie Fraktion kommt mit einer ideologischen Geschichte daher, um uns weiszumachen, dass die paar Autos, die in der Stadt Bern unterwegs sind, die Schuld für den Klimawandel tragen. Das ist doch die reine Ideologie! Wenn Sie den richtigen Weg einschlagen wollen, gehen Sie besser nach Peking, um den Chinesinnen und Chinesen zu erzählen, dass sie mit der Umweltverschmutzung aufhören sollen, oder gehen Sie nach Argentinien, um für die Abschaffung der Rinderzucht und der Kuhherden zu kämpfen. Falls Sie damit Erfolg haben, wird der CO₂-Ausstoss in der Folge markant rückläufig sein und Sie werden feststellen, dass es nicht die Autos, sondern andere Faktoren sind, die zum von Ihnen immer wieder heraufbeschworenen Klimawandel führen. Sie täten besser daran, realistisch zu politisieren, denn von Ihrer Seite kommen nur ideologische Beiträge.

Michael Sutter (SP): Es gibt verschiedene Ansichten, was das Funktionieren des Verkehrskompromisses angeht. Es wird uns heute nicht gelingen, die diesbezüglichen Differenzen auszuräumen. Folgendes Missverständnis, welches aus dem Vortrag des Gemeinderats und aus einigen Voten hervorgeht, ist zu korrigieren: Wir fordern in unserer Motion nicht, dass die Parkplätze in den Parkhäusern günstiger sein sollen. Wir verlangen einzig, dass man nach einer Lösung in den Parkhäusern sucht, weil dort genügend Platz vorhanden ist. Es wurde bemängelt, dass zu viele Parkkarten für die Untere Altstadt ausgegeben werden. Um diesem Missstand beizukommen, empfehle ich die Annahme von Punkt 1 unseres Vorstosses, in dem

eine Reduktion der Anzahl ausgegebener Ausnahmegewilligungen verlangt wird. Wir **wandeln** die Punkte 1 bis 3 in Postulate, bei Punkt 4 bleiben wir bei der Motion.

Alexander Feuz (SVP): Ich äussere mich als Postulant zuerst zu den wesentlichen Punkten unseres Postulats Traktandum 10: Was die Gefahr durch Polleranlagen anbelangt, sei daran erinnert, dass jede Person, die mit dem Velo gegen einen Poller prallt, Verletzungen davonträgt, gleichgültig, welcher politischen Richtung sie angehört. Wir verlangen keine Gerechtigkeit in Bezug auf den Poller in der Matte als Einzelfall. Wir fordern eine generelle Überprüfung der bei der Erstellung von Verkehrsbeschränkungsmassnahmen geltenden Kriterien, egal, ob es sich dabei um Verengungen, Einbauten von Pollern, Abschränkungen oder künstliche Strassenbelagsaufbauten handelt. Die Auswirkungen derartiger Massnahmen sollen bezüglich aller Verkehrsteilnehmenden untersucht werden. Es ist unverständlich, warum diese Forderung, die sich nicht allein auf die Matte bezieht, bekämpft wird. Wahrscheinlich liegt es daran, dass sie vom falschen Absender stammt. Zum Postulat Traktandum 12: Es wurde der Vorwurf geäussert, wir würden am liebsten auch noch alle Parkanlagen oder Wälder überbauen, dabei ist doch genau das Gegenteil der Fall: Ich habe mich beispielsweise seit jeher gegen eine Überbauung auf der Manuelmatte ausgesprochen. Ich gehöre zu den Kritikern des Bauvorhabens auf dem Viererfeld und habe seinerzeit die Waldstadt-Initiative unterstützt. Wir verlangen, dass grüne Bereiche geschützt werden. Aber es gibt Orte, wo bezüglich des Parkierens bislang eine schikanöse Ordnung herrscht, für welche es Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Man hat uns unterstellt, dass wir überall unterirdisch bauen wollen und einen Rückschritt zur sogenannten „H-Lösung“ aus den 70er-Jahren wünschen. Aber das genaue Gegenteil ist der Fall: Wir haben schon mehrere Vorstösse eingereicht, mittels derer wir beispielsweise einbrachten, dass ein Tunnel zwischen der Belpstrasse und dem Bollwerk eine Verbesserung der Situation und eine Entlastung bringen könnte. Im Rahmen des Vorhabens zum Umbau und zur Neukonzeption des Bahnhofzugangs zeigten wir auf, dass der Verkehr zu einem gewissen Teil unterirdisch geführt werden sollte. Wenn man die Texte unserer Vorstösse genau liest, erkennt man, dass wir differenzierte Forderungen stellen. Mit dem Postulat Traktandum 12 fordern wir, dass geprüft wird, welche Verbesserungsmöglichkeiten, je nach Verkehrsträger, infrage kommen. Wir **beantragen** die punktweise Abstimmung bei beiden Postulaten.

Marco Pfister (GLP): Zum Votum von Roland Jakob betreffend den CO₂-Ausstoss ist festzuhalten, dass es keine Rolle spielt, ob eine Kuh in Argentinien oder in der Schweiz furzt, weil es am Ende auf das Gleiche hinausläuft. Um den von Kühen produzierten CO₂-Ausstoss einzudämmen, hilft einzig der Verzicht auf den Konsum von Fleisch. Dasselbe gilt für die Autos, die hier genauso viel CO₂ ausstossen wie in China. Ein Auto bleibt ein Auto und es produziert Abgase, wo immer es auch herumfährt. Als wirksames Gegenmittel bleibt einzig der Verzicht aufs Autofahren oder zumindest eine Reduktion der Fahrten. Was die Elektroautos anbelangt, stimmt es zwar, dass diese keine CO₂-haltigen Abgase ausstossen, aber das CO₂ entsteht eventuell an der Produktionsquelle für den Strom, den die Elektroautos verbrauchen. In Bezug auf die gesamthafte CO₂-Bilanz kommt es sehr wohl darauf an, wie viel CO₂ eine Nation in der Vergangenheit schon produziert hat. Diese Menge ist im Falle der Schweiz um einiges grösser als in China oder Argentinien. Deswegen sollte die Schweiz mit gutem Beispiel vorgehen, um in Sachen Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstosses eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Roland Iseli (SVP): Michael Sutter soll es bitte nicht persönlich nehmen, wenn ich ihm eine Goldmedaille verleihe, weil er heute Abend am meisten Blödsinn von allen erzählt hat. Seine Behauptung, dass die Polizei bei den Autofahrenden wegschaut und nicht alle Bussen verhängt, die rechtmässig angezeigt sind, erweckt bei mir den Eindruck, dass wir nicht in der

gleichen Stadt leben. Meine Erfahrungen sehen anders aus, denn ich habe noch immer eine Parkbusse erhalten, wenn ich mein Auto für einmal falsch parkiert habe, und zwar spätestens innerhalb einer halben Stunde. In Bezug auf das Tempo-30-Regime, das der Gegenseite vorschwebt, stellen sich etliche Fragen, was dessen Umsetzung anbelangt, zumal die meisten Elektrovelos Geschwindigkeiten von bis zu 60 Km/h erreichen. Sollen sie von der Tempo-30-Regelung ausgenommen werden, weil sie über keine Geschwindigkeitsanzeigen verfügen? Darin erkenne ich ein weiteres Problem, nebst den vielen anderen, die eine Einführung der Tempo-30-Zonen mit sich bringt. Die Polizei könnte viel mehr Einnahmen aus Bussgeldern generieren, wenn sie auch die Velofahrenden besser kontrollieren würde. Nicht alle Velofahrenden verletzen die gesetzlichen Vorschriften, aber ich kann jeden Tag Velofahrende beobachten, die scheinbar farbenblind sind, keine Abbiegeverbote kennen und herumfahren, wie es ihnen beliebt. Dass RGM eine Verkehrspolitik mit dem Ziel verfolgt, die Autos aus der Stadt zu vertreiben, ist altbekannt. Dass die Automobilist/innen und die Motorradfahrer/innen über die angewendete Salamtaktik, nach der man ihnen immer mehr Raum auf den von ihnen mitfinanzierten Strassen entzieht, nicht erfreut sind, liegt auf der Hand. Zum Argument des Weltkulturerbes ist anzufügen, dass die öffentlichen Velopumpen hoffentlich nicht in der Kram- oder der Gerechtigkeitsgasse anzutreffen sein werden, weil sie das Stadtbild arg verschandeln würden.

Manuel C. Widmer (GFL): Da die hier vorgebrachten Argumente in mehrfacher Ausführung in den Protokollen der Stadtratssitzungen der letzten zwei Jahre nachgelesen werden können, stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Liste der Rednerinnen und Redner zu schliessen und zur Abstimmung zu schreiten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Widmer zu (50 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 034*

Henri-Charles Beuchat (SVP): Das Votum von Marco Pfister verlangt nach einer Replik: Wie Roland Jakob richtig festgestellt hat, macht es einen grossen Unterschied, ob zehn Milliarden Kühe oder 100'000 Kühe furzen. Marco Pfisters Behauptung, dass es keine Rolle spiele, wo eine Kuh furzt, ist falsch, weil es auf die Quantität ankommt. Um im positiven Sinne auf die Umweltbelastung einzuwirken, muss man da ansetzen, wo die Wirkung am grössten ist.

Erich Hess (SVP): Offensichtlich haben die hier Anwesenden noch immer nicht begriffen, dass wir die Probleme in der Stadt Bern nur gemeinsam lösen können. Es bringt nichts, die Velos und Autos ständig gegeneinander auszuspielen. Stattdessen müssen wir gemeinsam über Lösungen für den gesamten Verkehr nachdenken, gleichviel, ob es sich um den Fuss-, den Velo-, den Motorrad-, den Auto- oder den Lastwagenverkehr handelt. Der grösste Teil der am motorisierten Verkehr Beteiligten hält sich an die geltenden Regeln. Ich musste jedoch schon einige Male erleben, als ich mit dem Lastwagen in der Stadt Bern unterwegs war, dass es manche Velofahrende keinen Deut interessiert, wenn ein LKW, der nach rechts abbiegen will, dies mittels Blinker kundtut, denn sie drängen sich rechts am LKW vorbei, obwohl sie sich theoretisch im Unrecht befinden. Falls es in dieser Situation durch das fehlbare Verhalten des Velofahrers zu einem Unfall kommt, bei dem der Velofahrer zu Schaden kommt, wird jedoch der Lastwagenführer verurteilt, weil er, aufgrund der Stärke seines Fahrzeuges, eine Mitschuld trägt. Wer jemals gelernt hat, ein Moped oder ein Motorrad zu fahren, weiss, dass man bei Zebrastreifen über die Zwischenräume fahren muss. Man sollte es tunlichst vermeiden, über die gelb markierten Flächen zu fahren, weil diese bei kaltem oder nassem Wetter äusserst glatt sind. Darum zählen die roten Flächen der Velospuren zu den schlimmsten Fal-

len im Strassenverkehr. Sie stellen eine Gefahrenquelle für Velofahrende dar, weil man mit dem Velo sehr leicht darauf ausrutscht, wenn diese nass sind.

Wir müssen miteinander und nicht gegeneinander denken, deshalb ist das Theater um den CO₂-Ausstoss deplatziert. Es gab schon immer warme und kalte Jahreszeiten. Das in der Stadt Bern produzierte CO₂ hat keinen Einfluss darauf, ob es in der Schweiz etwas wärmer oder kälter ist als in anderen Jahren. Das wissen Sie so gut wie ich.

Mir ist es an sich gleichgültig, wenn in der Stadt immer mehr Parkplätze aufgehoben werden. Je mehr Parkplätze aufgehoben werden, desto mehr verdiene ich an den Parkplätzen, die ich vermiete. Im Prinzip müsste ich mich bei der Gegenseite für jeden aufgehobenen Parkplatz bedanken. Aber dies liegt nicht im Sinne des Miteinanders, weil es für die Wirtschaft unabdingbar ist, dass die Leute mit dem Auto in die Stadt fahren und die eingekauften Waren direkt einladen können. Es geht nicht an, dass alle Autos aus der Stadt verbannt werden, weil die Leute dann nach Schönbühl ausweichen und ihre Einkäufe im Shoppyland tätigen. Ich bezweifle, dass diese Umwege für die sogenannte CO₂-Bilanz bessere Resultate bringen als das Zurücklegen von Kurzstrecken innerhalb des Stadtgebiets. Nicht zuletzt aus Rücksicht auf unsere Wirtschaft müssen wir eine gewisse Weitsicht an den Tag legen. Man weiss schon seit der Römerzeit, dass gute Verkehrswege zur Verbesserung der Wirtschaft beitragen. Diese Gesetzmässigkeit hat seit der Antike nicht geändert: Es braucht gute Verkehrswege, damit die Wirtschaft gut läuft.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich verzichte darauf, über den Kohlendioxidausstoss von Kühen zu philosophieren. Stattdessen greife ich eine Aussage von Michael Sutter auf, der sich im Eingangsreferat darüber aufgeregt hat, dass in der Unteren Altstadt überall dort, wo es verboten ist, dennoch Autos geparkt werden, was zumindest als Beeinträchtigung, wenn nicht gar als Verschandelung des UNESCO-Welterbes zu bezeichnen ist – insofern bin ich mit Michael Sutters Votum einverstanden. Dafür, dass er sich über den Gemeinderat, der seine Philosophie geändert hat und neuerdings in der Unteren Altstadt keine Poller mehr errichten will, dermassen aufregt, habe ich jedoch kein Verständnis, denn die Polleranlagen stellen, genauso wie unrechtmässig parkierte Autos, eine Beeinträchtigung oder Verschandelung des UNESCO-Welterbes dar. In diesem Sinne stimme ich mit der Aussage von Roland Iseli überein, dass die Installation öffentlicher Velopumpen in der Unteren Altstadt das Stadtbild arg beeinträchtigen würde. Ich möchte niemals einer Velopumpenanlage in der Unteren Altstadt begegnen, andernfalls muss die Stadt damit rechnen, dass sie umgehend eine Beschwerde am Hals hat.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bin erleichtert über Manuel Widmers Aussage, dass die Beiträge zu dieser Diskussion in den Sitzungsprotokollen der letzten zwei Jahre nachgelesen werden können, denn dieser Hinweis erlaubt es mir, mich kurz zu halten.

Zu den Vorstössen der SVP, Traktanden 10 und 12: Es gibt einzelne Elemente in diesen Postulaten, die durchaus wichtig und prüfenswert sind, aber in dieser allgemeinen Form, in der diese Vorstösse gehalten sind, erscheinen sie wenig sinnvoll. Darum beantragt der Gemeinderat die Ablehnung dieser Vorstösse. Es geht dabei um Anliegen, die im konkreten Einzelfall überprüft und auf ihre Tauglichkeit hin getestet werden müssen. Selbstverständlich braucht es ein Miteinander aller Verkehrsträger, aber die Stadt Bern legt die Prioritäten vor allem auf die Bereiche öV sowie Fuss- und Veloverkehr. Auch der motorisierte Verkehr findet in unserer Agenda seinen Platz, aber nicht in erster Priorität. In Beantwortung der Frage von Alexander Feuz, weise ich darauf hin, dass es seit der Erstellung der Hindernisse eingangs der Matte auf der Aarstrasse keine Unfälle mehr gegeben hat. Es besteht also kein Anlass zur Aufregung.

Zum Vorstoss der SP, Traktandum 11: Dass es in der Altstadt ein Problem mit falsch parkierten Autos gibt, ist unbestritten. Die geltenden Regelungen werden ungenügend beachtet. Beispielsweise haben auch Reiseautos keine Durchfahrtsberechtigung und trotzdem fahren Tag für Tag grosse Reiseautos durch die Altstadt. Wie Daniel Klausner richtig festgestellt hat, erschüttert eine Parkbusse von 40 Franken heutzutage niemanden mehr. Die Leute, denen es nichts ausmacht, wenn sie eine Busse kassieren, scheren sich nicht um Signalisationen oder spezielle Regelungen. Ich spreche hier – dies geschieht zugegebenermassen ohne vorherige Absprache mit der zuständigen Direktorin – die folgende Warnung aus: Die Diskussion über eine autofreie Untere Altstadt wurde bereits früher, anlässlich der Sanierung der Kram- und Gerechtigkeitsgasse geführt. In Anbetracht der Geschwindigkeit, in der das „Lädelerben“ in der Unteren Altstadt fortschreitet, halte ich fest, dass eine vollständige Abriegelung der Unteren Altstadt für den Individualverkehr, in Anbetracht der Frage, wie man das Gewerbe in der Unteren Altstadt am Leben erhalten kann, ein heikles Unterfangen darstellt. Es gibt zahlreiche Geschäfte in der Unteren Altstadt, die jetzt und auch in Zukunft darauf angewiesen sind, dass individuelle Zufahrten möglich sind, sowohl für die Fahrzeuge der Kundschaft als auch der Lieferanten. Die goldene Lösung, dass in der Unteren Altstadt gar kein Individualverkehr mehr stattfinden darf, nur weil bestimmte Leute nicht dazu bereit sind, sich an die geltenden Parkregelungen zu halten, erscheint deshalb als heikel und ist wohl nicht der Weisheit letzter Schluss. Dass es nicht angeht, wenn gewisse Leute in den Parkhäusern in den Genuss einer bevorzugten Behandlung kommen, ist einleuchtend. Die Parkhäuser sollen allen zur Verfügung stehen und zwar zu den gleichen Bedingungen. In Bezug auf geeignete Massnahmen wurde im Jahr 2012 im Auftrag des Gemeinderats eine umfassende Wirkungs- und Erfolgskontrolle durchgeführt, darauf abgestützt wurden zwei Pakete verabschiedet. Es wurde eine „verbesserte“ Signalisation angebracht. Diese Massnahme erweist sich im Nachhinein jedoch als keine brillante Lösung, da die grossen Tafeln mit den ausführlichen und komplizierten Informationen die Leute eher zu verwirren scheinen. Wir haben diesbezüglich dazugelernt und müssen nun die Signalisation erneut überprüfen. Eine griffige Massnahme besteht in der Vereinfachung der bestehenden Regelungen. Diese Einsichten wurden mit den Altstadtleuten diskutiert. Im Jahr 2016 wird eine Überprüfung stattfinden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch weiterhin schwerpunktmässig Verkehrskontrollen in der Unteren Altstadt durchgeführt werden. Es gehört zu den Daueraufgaben der Polizei, die Parksünder in der Unteren Altstadt zu büssen. Das Problem liegt nicht bei einer fehlenden Kontrolle, sondern darin, dass es sich, im Vergleich zu den Tarifen in den Parkhäusern und allenfalls auch im Vergleich zu den jährlichen Kosten für öV-Billette, immer noch rechnet, wenn man ab und zu eine Parkbusse von 40 Franken in Kauf nehmen muss. Darin liegt eines der Hauptprobleme. Wenn es möglich wäre, eine Erhöhung der Parkbussen zu erwirken, würde sich die Situation wohl sehr schnell zum Besseren wenden. Wenn es jedoch dabei bleibt, dass Falschparker lediglich mit einer Busse von 40 Franken – dies gilt wohl gemerkt auch für Fahrzeuge, die unberechtigterweise auf einem der für Personen mit einer Behinderung reservierten Parkfelder abgestellt werden – zu rechnen haben, werden wir noch lange mit dem Problem des Falschparkierens kämpfen müssen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (23 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (23 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (23 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 037*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab (23 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*

2014.SR.000030

11 Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Marieke Kruit, SP): Keine Zone für experimentelles Parkieren in der unteren Altstadt!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. August 2014

Diskussion siehe Traktandum 10

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP wandelt die Punkte 1, 2 und 3 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (42 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 039
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich (42 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 040
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Postulat erheblich (36 Ja, 23 Nein, 8 Enthaltungen).
Abst.Nr. 041
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich (37 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 042

2014.SR.000009

12 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Miteinander statt Gegeneinander im Verkehrsbereich! Endlich auch Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bern durch Ausbau von Verkehrsachsen, Einführung der grünen Welle und Schaffung von mehr Parkplätzen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 13. August 2014

Diskussion siehe Traktandum 10

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (19 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 043*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (19 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 044*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (19 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 045*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab (19 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 046*

- Traktandum 14 wird vorgezogen. -

2015.SR.000184

14 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berechnungen über die Einhaltung zulässiger Vermögenswerte der Quartierorganisationen

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (25 Ja, 39 Nein). -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Diese Interpellation geht auf mein Gesuch um Akteineinsicht vom 26. Februar 2015 zurück. Es ist kein Zufall, dass Luzius Theiler an der vorangehenden Sitzung gefordert hat, dass die Rechte des Parlaments respektive die Stellung des Ratssekretariats im Zusammenhang mit Akteineinsichtsgesuchen gestärkt werden. Ich habe seinen brillanten Ausführungen sehr aufmerksam zugehört und ich kann ihm beipflichten, denn bei meiner Interpellation und beim Gesuch um Akteineinsicht brauchte es einen ziemlichen Eiertanz, bis der Gemeinderat die entsprechenden Informationen zu meiner Fragestellung endlich herausrückte. Zumal der Stadtpräsident seit dem Sommer 2014 Kenntnis über die Vermögenssituation der Quartierorganisationen hatte, erschien mir an der Interpellationsantwort eigenartig, wieso es über ein halbes Jahr dauerte, bis der Stadtpräsident den Gemeinderat am 20. Januar 2015 darüber informierte, dass die Vermögenswerte der Quartierorganisationen, wie vom Finanzinspektorat festgestellt, unzulässig hoch seien. Unsere Fraktion stellt fest, dass der Gemeinderat, in Kenntnis der überhöhten Vermögenswerte, keinerlei Sanktionen ausgesprochen hat, obwohl er, von den gesetzlichen Grundlagen her, über die notwendigen Instrumente verfügt. Der Gemeinderat hätte beispielsweise die Subventionen in den Folgejahren kürzen und damit in Bezug auf die Vermögenssituation der Quartierorganisationen schon viel eher einen bereinigten Zustand herbeiführen können. Weiter stellen wir fest, dass die Korrektur des widerrechtlichen Zustands mit übersetzten Vermögenswerten und die Rückführung auf den reglementarischen Vermögensstand nicht umgehend erfolgt sind. Es dauerte ganze zwei Jahren, bis der dem Reglement entsprechende Zustand wiederhergestellt war. Der Interpellationsantwort zufolge bewilligte der Gemeinderat eine Rückstellung der Quartiervertretung des Stadtteils IV über – sage und schreibe – 60'000 Franken. Da dieser Betrag wohl sogar dem Gemeinderat ziemlich hoch erschien, wurde pro forma eine Begründung aus dem Hut gezaubert, der zufolge es sich um eine Rückstellung zugunsten eines Spielplatzes und der Einrichtung eines Quartierbüros handelt. Ohne diese Rückstellung wäre das Eigenkapital um einen bedeutenden Betrag höher ausgefallen. Es geht nicht an, dass Steuergelder und Subventionsbeiträge dazu verwendet werden, irgendwelche rasch ausgeheckten Projekte zu finanzieren. Zum Thema Rückstellungen ist zu sagen, dass es sich bei Quartierkommissionen weder um Betriebe, die sich am freien Markt behaupten müssen, noch um kotierte Gesellschaften, die Rückstellungen vornehmen oder Reserven bilden müssen, handelt. Quartierorganisationen haben einen klaren Auftrag zu erfüllen, der reglementarisch verankert ist. Dieser Auftrag unterliegt keinen Schwankungen, die mittels gebildeter Reserven aufgefangen werden müssen. Der im Reglement festgeschriebene Auftrag lautet, die Mitwirkung der Quartierbevölkerung sicherzustellen. Dieser Auftrag kann jedes Jahr mit identischen Mitteln erbracht werden. Die Tatsache, dass Rückstellungen getätigt werden konnten, bedeutet wahrscheinlich, dass die Mittel, die die Quartierorganisationen zum Zwecke der Leistungserbringung erhalten haben, zu hoch sind, denn ansonsten könnten weder Rückstellungen gemacht noch Eigenkapital gebildet werden. Laut der gemeinderätlichen Antwort beläuft sich das von den Quartierkommissionen angehäufte Eigenkapital auf insgesamt 150'000 Franken – wobei die Bezeichnung Eigenkapital als nicht angemessen erscheint, zumal es sich um Steuerkapital, also um Gelder handelt, die den Steuerzahlerinnen und -zahlern und nicht den Quartierorganisationen gehören. Was meinen Zufriedenheitsgrad anbelangt, darf ich zunächst festhalten, dass die Antwort des Stadtpräsidenten nicht wie alle anderen Antworten, die er zu

den Vorstössen der SVP bereithält, auf einem Spickzettel Platz findet. Für einmal hat sich der Stadtpräsident die Mühe gemacht, eine ausführliche Antwort zu verfassen. Mühe bereitet mir indessen die Antwort des Stadtpräsidenten zur Frage 9, die da lautet: „Es ist nicht ersichtlich, welche dienlichen Erkenntnisse sich der Interpellant aus der Bekanntgabe auch der Vermögensbestände der Vorjahre erhofft.“ Ich habe verlangt, die Eigenkapitalentwicklung bei den Quartierorganisationen für die Jahre 2005 bis 2014 offenzulegen. Laut der Antwort hätte es „einen erheblichen Aufwand bedeutet“, also zu viel Mühe gemacht, diese Informationen beizubringen. Anstatt eine derart ausweichende Antwort zu verfassen, hätte die Verwaltung mich besser anrufen sollen, um mir im persönlichen Gespräch die Gründe darzulegen, wieso es nicht möglich war, diese Auflistung zu erstellen. Allenfalls hätte man sich dann darauf einigen können, dass der Aufwand sich erübrigt. Die Absicht hinter meiner Nachfrage bestand darin, anhand der aufgelisteten Zahlen Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich das Eigenkapital in all diesen Jahren zusammengesetzt hat, zumal die Zahlenreihe aus den Jahren 2005 bis 2014 auch indiziert hätte, ob die Quartierorganisationen bereits über Jahre beziehungsweise Jahrzehnte hin zu viele Mittel erhielten. Es hätte ja auch sein können, dass die Auflistung der Vermögensbestände über den nachgefragten Zeitraum eine andere Interpretation zugelassen hätten, was dann der Fall wäre, wenn die Beträge über die Jahre nicht wesentlich zugenommen hätten. Diese Information wäre für mich sehr interessant gewesen, anders als die eben zitierte Antwort, die die Vermutung nahelegt, dass diese relevanten Informationen möglicherweise gar nicht greifbar sind, denn andernfalls wäre es bestimmt ein Leichtes gewesen, diese Aufstellung anhand der Rechnungen der Quartierorganisationen zu erbringen. Abgesehen vom monierten Punkt bin ich mit der Interpellationsantwort zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2012.SR.000351

13 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Martin Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung / Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft), 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester, GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen; Abschreibung/Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte zur Abstimmung (Änderungen kursiv):
 Art. 92 Voraussetzungen und Höhe
¹ (1. Teil unverändert)
 Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge. Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens *Fr. 330 000.00* im Jahr. Nachkredite sind ausgeschlossen. *Der Stadtrat kann den Gesamtbetrag der Subventionen durch Beschluss bis zu einer Höchstgrenze von Fr. 400 000.00 pro Jahr erhöhen.*

² Gesuche um Subventionen sind bis spätestens 15. Dezember des betreffenden Jahres begründet *an den Gemeinderat* zu richten. Dem Gesuch beizulegen sind:
(Rest unverändert).

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

4. Er schreibt die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! als erfüllt ab.

Bern, 1. April 2015

Anträge Theiler (GPB-DA) zu Art. 90 Rechte

- a. **(neu)** frühzeitige Information durch den Gemeinderat über alle das Quartier betreffenden Projekte und Vorhaben;
- b. **(neu)** Miteinbezug in den Planungsprozess insbesondere bei Bau- und Verkehrsprojekten
- c. **(neu)** Abgabe einer Stellungnahme mit Mehrheits- oder Minderheitsmeinung zu quartierrelevanten Vorlagen in den Vorträgen des Gemeinderates an den Stadtrat und in den Abstimmungsbotschaften
- d. **(neu)** Antragsrecht für Budgetkredite für quartierbezogene Projekte und Aktivitäten. Vom Gemeinderat berücksichtigte oder abgelehnte Anträge sind in den Erläuterungen zum jeweiligen Produktegruppenbudget auszuweisen.

Die bisherigen Buchstaben a-c werden neu zu e-g.

Antrag SVP zu Art. 91

Art. 91 Pflichten und Anforderungen an die Stellungnahmen

1^{bis} (neu): Aus den Stellungnahmen der anerkannten Quartierorganisationen muss jeweils klar ersichtlich sein, wie sich die Stimmen der Delegierten im konkreten Fall zusammensetzen. Die Aufteilung hat dabei nach folgendem Schema zu erfolgen:

- **Delegierte der Quartierleiste;**
- **Delegierte einer Quartiersektion einer grösseren im Stadtrat vertretenen Partei;**
- **Delegierte einer im Stadtrat vertretenen Partei;**
- **Delegierter einer im Stadtrat nicht vertretenen Partei;**
- **Delegierte einer Quartiervereinigung mit über 50 Mitgliedern;**
- **Delegierte einer Quartiervereinigung unter 50 Mitgliedern;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 50 Mitgliedern;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 25 Mitgliedern;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 10 Mitgliedern;**
- **Delegierte einer Anwohnergruppe mit bis zu 5 Mitgliedern.**

Eventualantrag 1 SVP

1^{bis} (neu) Aus den Stellungnahmen der anerkannten Quartierorganisationen muss jeweils klar ersichtlich sein, wie sich die Stimmen der Delegierten im konkreten Fall zusammensetzen. **Es muss insbesondere zwischen Delegierten der Leiste, der im Stadtrat vertretenen Parteien, die über eine Quartiersektion verfügen, den im Stadtrat vertretenen Parteien, bedeutenden Quartiervereinigungen und Anwohnergruppen unterschieden werden.**

Eventualantrag 2 SVP

1^{bis} (neu) Aus den Stellungnahmen der anerkannten Quartierorganisationen muss jeweils klar ersichtlich sein, wie sich die Stimmen der Delegierten im konkreten Fall zusammensetzen. **Der Stadtrat bestimmt die Einzelheiten.**

Antrag SVP zu 5. Abschnitt: Quartiere ohne anerkannte Quartierorganisationen

5. Abschnitt: Aufsicht (neu)

Art. 93a (neu)

¹ Für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen und deren offiziellen Publikationsorgane ist der Regierungsstatthalter zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht wird insbesondere kontrolliert, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und den Publikationen der anerkannten Quartierorganisationen korrekt wieder gegeben werden.

² Für die Rechtspflege gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Eventualantrag 1 SVP

5. Abschnitt: Aufsicht (neu)

Art. 93a (neu):

¹ Für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen und deren offiziellen Publikationsorgane ist eine vom Stadtrat noch zu bestimmende Aufsichtsbehörde zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht wird insbesondere kontrolliert, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und den Publikationen der anerkannten Quartierorganisationen korrekt wieder gegeben werden.

² Für die Rechtspflege gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Eventualantrag 2 SVP

5. Abschnitt: Aufsicht (neu)

Art. 93a (neu):

¹ Für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen ist eine vom Stadtrat noch zu bestimmende Aufsichtsbehörde zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht wird insbesondere kontrolliert, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und den Publikationen der anerkannten Quartierorganisationen korrekt wiedergegeben werden.

² Für die Rechtspflege gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Antrag SVP

Art. 93b (neu):

Für die Kontrolle der finanziellen Belange der anerkannten Quartierorganisationen ist die Finanzkontrolle zuständig.

Der bisherige Abschnitt 5 wird neu zu Abschnitt 6.

SBK-Referentin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Die zweite Lesung in der SBK fand am 30. November 2015 statt. Diskutiert wurde über die Anträge Theiler zu Artikel 90, Abschnitte a, b, c und d und über die SVP-Anträge zu den Artikeln 91 und 93. Die Kommission stimmte den Anträgen Theiler zu Artikel 90, Abschnitte a und b zu, da der Einbezug zu quartierrelevanten Projekten und Vorhaben bereits geschieht und die Mehrheits- oder Minderheitsmeinung ohnehin schon abgebildet werden. Die Anträge zu den Abschnitten c und d wurden in der SBK einstimmig abgelehnt, da die Kommission der Meinung war, dass diese Auflagen die Dinge verkomplizieren und einen grossen Aufwand bedingen würden, und dass Budgetanträge unter die Kompetenz des Parlaments fallen sollten.

Zu den SVP-Anträgen zu Artikel 91, Abschnitte a und b und den Eventualanträgen: Die Quartierorganisationen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versammlungen für die Öffentlichkeit zugänglich abzuhalten. Ebenso sind sie verpflichtet, die Mehrheits- und Minderheitsmeinung sowie das Abstimmungsverhalten ihrer Mitglieder zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit darzulegen. Die Umsetzung der beantragten Zusätze würde nur zu bürokratischem Mehraufwand führen. Die Tätigkeit der Quartierorganisationen könnte durch unnötige Büro-

kratie stranguliert werden. Dieser Antrag und der Eventualantrag wurden in der SBK mit 10 Nein- und 1 Ja-Stimmen beziehungsweise mit 9 Nein- und 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Zu den SVP-Anträgen zu Artikel 93a und 93b betreffend Kontrolle und Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen: Hier geht es um die Frage, wer die Aufsicht über die Quartierorganisationen wahrnimmt und was gestützt auf welche gesetzlichen Bestimmungen beaufsichtigt wird. Die SBK erachtet die Schaffung einer Aufsichtsinstanz als unverhältnismässig, zudem kann die Stadt dem Regierungsstatthalteramt als kantonaler Behörde keine Aufsichtspflichten übertragen. In finanziellen Belangen unterstehen die Quartierorganisationen der Aufsicht der Finanzkontrolle beziehungsweise des Finanzinspektorats. Der SVP-Antrag für einen neuen Artikel 93a wurde in der Kommission mit 10 Nein- und 1 Ja-Stimmen abgelehnt. Die beiden Eventualanträge wurden mit 6 Nein- und 4 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, beziehungsweise mit 7 Nein- und 3 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Die Kommission diskutierte auch über die Anhäufung von Eigenkapital. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat geeignete Schritte unternommen hat, um solche Zustände in Zukunft zu unterbinden. Zudem geschah die Anhäufung von Eigenkapital in der Vergangenheit. Die Mittel werden jetzt abgebaut und es bestehen Auflagen, die eine Anhäufung von Eigenkapital in Zukunft verhindern. Die Verwaltung hat nicht vertieft geprüft, ob die Einhaltung des Prinzips der Einheit der Materie verletzt wird. Die Anträge weichen von der Thematik der Interfraktionellen Motion ab, die sich auf die Subventionierung der anerkannten Quartierorganisationen bezieht. Mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimmen beantragt die SBK dem Stadtrat die Zustimmung zum bereinigten Reglement über die politischen Rechte (RPR).

Luizius Theiler (GPB-DA): Bevor ich meine Anträge begründe, äussere ich mich zur Frage betreffend die Einheit der Materie: Diese Kritik wird jedes Mal vorgebracht, wenn man zu einer Vorlage einen Antrag stellt, der nicht Teil der Revision ist. Es heisst dann immer, der Antrag verletze das Prinzip der Einheit der Materie und es sei fragwürdig, ob die beantragten Änderungen erlaubt seien. Ich erinnere daran, dass diese Thematik von der AK ausführlich untersucht worden ist. Diese Untersuchung erbrachte das Ergebnis, dass es erlaubt ist, Anträge zu Artikeln, die vom Gemeinderat nicht in die Revision einbezogen worden sind, zu stellen. Beim Begriff der Einheit der Materie denkt man in erster Linie an die Volksinitiativen, aber bei diesen wird dieses Prinzip viel enger gefasst. Bei Vorlagen, die der Gemeinderat dem Parlament vorlegt, kommt die Einheit der Materie nur bedingt zum Zuge, weil es sonst gar nicht möglich wäre, Gesamtrevisionen von Reglementen durchzuführen.

Zu meinen Anträgen betreffend Artikel 90 äusserte sich der Gemeinderat in seinem Schreiben vom 19. August 2015, das den Sitzungsunterlagen beiliegt, wie folgt: „Die vom Antragsteller vorgeschlagenen neuen Buchstaben a und b sind an sich problemlos, da sie lediglich das wiedergeben, was in der Realität heute bereits gelebt wird.“ Anhand dieser Begründung kann man den betreffenden Anträgen problemlos zustimmen, denn dadurch ändert sich in der Praxis nichts und es werden auch keine Vorschriften ins Reglement aufgenommen, die aus irgendeinem Grund nicht umsetzbar wären. Indessen ist die Stellungnahme des Gemeinderats nicht ganz richtig, weil es in den letzten Jahren mehrmals vorkam, dass wichtige Projekte vorbereitet wurden, die dann fast überfallartig verkündet wurden, ohne vorherigen Einbezug der Quartierorganisationen. Als Beispiel führe ich die Massnahmen zur Pannestreifenumnutzung an oder die Vorlage Riedbach – wobei der Gemeinderat in dieser Sache selbst auch überrumpelt worden ist – und als sehr krassen Fall die Geschichte um den Tierpark und die Ka-We-De, zu der Reto Nause eines Tages unvermittelt verkündete, welche Massnahmen in den nächsten Jahren realisiert werden. Er kommentierte dies mit den Worten, dass man in dieser Sache Erfolge verzeichnen konnte, indem 80 Prozent der von ihm vorgeschlagenen Massnahmen verwirklicht worden seien. Er verkündete diese Massnahmen, die grosse Auswirkungen auf das Ostquartier zeitigen, ohne vorangehende Information, Befragung oder Dis-

kussion mit der zuständigen Quartierkommission QUAV 4. Dieser Fall zeigt die Notwendigkeit des beantragten Zusatzes auf, dank dem in juristisch verbindlicher und somit auch einklagbarer Form im RPR festgehalten wird, dass die frühzeitige Information durch den Gemeinderat und der Einbezug der Quartierorganisationen in den Planungsprozess bei wichtigen Projekten stattfinden müssen. Der Gemeinderat ist mit den beantragten neuen Buchstaben a und b zum bisherigen Artikel 90 grundsätzlich einverstanden. Durch die Annahme meiner Anträge kann der Stadtrat dazu beitragen, dass die Quartiere nicht mehr überrumpelt werden, mit Projekten, die Anlass zu grossen Diskussionen und zu Widerstand geben.

Zu den Anträgen zu Artikel 90, Buchstaben c und d, wird als Begründung für die vom Gemeinderat und von der Kommission beantragte Ablehnung das Argument angeführt, dass diese Auflagen mit zu grossem bürokratischen Aufwand verbunden seien. Aber eine transparente Information, die eine gewisse Ausführlichkeit verlangt, indem auch aufgezeigt wird, wer sich für oder gegen ein bestimmtes Vorhaben ausgesprochen hat, ist naturgemäss immer mit einem gewissen Aufwand verbunden. Diese Vorlage bringt auch eine leichte Erhöhung der finanziellen Zuschüsse an die Quartierorganisationen, womit der zusätzliche Aufwand abgegolten wäre. In diesem Sinne stehen meine Forderungen nicht im Widerspruch zur Forderung der Interfraktionellen Motion: Einerseits werden die Beiträge der öffentlichen Hand an die Quartierorganisationen etwas erhöht, andererseits leisten die Quartierorganisationen einen grösseren Aufwand, sie erledigen mehr Aufgaben und erfüllen mehr Verpflichtungen. Die beiden Aspekte hängen in logischer Weise zusammen – das ist ein weiteres Argument gegen die Kritik, dass diese Zusatzanträge die Einheit der Materien verletzen. Die Fraktion GFL teilte anlässlich der ersten Lesung mit, dass sie mit dem Buchstaben c grundsätzlich einverstanden sei, mit der Einschränkung, dass es nach ihrem Dafürhalten ein bisschen weit ginge, wenn die Stellungnahmen der Quartierkommissionen mitsamt der Mehrheits- und Minderheitsmeinung in den Abstimmungsbotschaften an die Stimmbevölkerung wiedergegeben werden müssten. Für mich steht die Transparenz im Vordergrund. Ich befürworte ein Höchstmass an Transparenz, damit die Stimmberechtigten in Kenntnis der Pro- und Kontra-Argumente und deren Vertretungen über eine Vorlage entscheiden können. Falls dies der ausschlaggebende Punkt für eine Ablehnung ist, bin ich bereit, meinen Antrag dahingehend abzuändern, dass auf die Publikation in der Abstimmungsbotschaft verzichtet werden kann und die Wiedergabe in den Vorträgen des Gemeinderats an den Stadtrat ausreicht. In Bezug auf meinen Antrag zu Buchstabe d betreffend die Budgetkredite: Da die Realisierung von Massnahmen immer mit Kosten verbunden ist, braucht man dafür ein Budget. Leider scheitern zu viele gute Ideen, die von unten, also von den Quartieren kommen, am Einwand der Stadt, dass es am nötigen Budget fehle, weswegen sie bei deren Realisierung nicht mithelfen könne. Aus diesem Grund soll den anerkannten Quartierorganisationen ein Antragsrecht für Budgetkredite eingeräumt werden. Ich halte ausdrücklich fest, dass es sich dabei um eine bescheidene Weiterentwicklung zugunsten der Quartierorganisationen und der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Rechte handelt. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen deutlich, dass eine entsprechende Weiterentwicklung vonnöten ist – kommt hinzu, dass diese durch die höheren finanziellen Beiträge der Stadt kompensiert werden kann. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinen Anträgen.

Alexander Feuz (SVP): Zur Begründung der Anträge der SVP-Fraktion muss ich kurz auf die Vorgeschichte eingehen: Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Projekt Tram Region Bern fand in der – sich damals noch in anderer Zusammensetzung als zum Zeitpunkt der Abstimmung befindlichen – QUAV 4 eine intensive Diskussion statt. Die QUAV 4 gelangte zum Schluss, dass die unterschiedlichen Meinungen im Abstimmungskampf nicht klar zum Ausdruck gekommen seien. Um dieses Manko zu beheben, stellen wir den Antrag auf einen neuen Absatz 1^{bis} zu Artikel 91. Was den Punkt der Finanzierung anbelangt, stellt sich die Frage

der Zuständigkeit. Unser Zusatzantrag für einen neuen Artikel 93b soll die Kontrolle über die finanziellen Belange regeln, der neue Artikel 93a soll die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen regeln. Zum beantragten neuen Artikel 91 bezüglich der Pflichten und Anforderungen an die Stellungnahmen greife ich Luzius Theilers Forderung nach Transparenz auf: Um eine transparente Information zu gewährleisten, muss die Zusammensetzung der Stimmen bei den Stellungnahmen der Quartierkommissionen offen dargelegt werden. Wenn eine Stellungnahme beispielsweise mit 17:4 Stimmen beschlossen worden ist, spielt es eine Rolle, ob hinter den Stimmen der Minderheit wichtige und grosse Player, zum Beispiel um vier im Stadtrat vertretene Parteien, stehen, oder ob es sich dabei um kleine Organisationen handelt, die lediglich Einzelinteressen vertreten. In unserem Hauptantrag unterbreiten wir einen detaillierten Vorschlag zur Differenzierung: Unsere Liste beginnt mit den Delegierten der Quartierleiste oder der Quartiersektionen der grösseren im Stadtrat vertretenen Parteien und endet mit den Delegierten einer Anwohnergruppe mit bis zu fünf Mitgliedern. Zu dieser Kategorie gehört zum Beispiel der an der Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM 3) beteiligte Verein Immergrün, der nur eine Handvoll Mitglieder hat, als Gegenbeispiel dient die IG Elfenau, die viele Mitglieder aufweist. Es ist offensichtlich, dass zwischen Stimmen, die eine breit abgestützte Meinung vertreten, und anderen unterschieden werden muss. Im ersten Eventualantrag zu Artikel 91 Absatz 1^{bis} schlagen wir eine einfache Variante vor, laut der zwischen den Delegierten der Leiste und der im Stadtrat vertretenen Parteien mit oder ohne Quartiersektion, der bedeutenden Quartiervereinigungen oder der Anwohnergruppen zu unterscheiden ist. Im zweiten Eventualantrag wird verlangt, dass die Zusammensetzung der Stimmen der Delegierten im konkreten Fall ersichtlich sein muss, wobei es dem Stadtrat überlassen bleibt, über weitere Einzelheiten zu bestimmen. Wir unterbreiten verschiedene Lösungen, von denen unser Hauptantrag die sinnvollste ist. Dank heutiger EDV-Instrumente ist es ein Leichtes, die vorgeschlagene Gliederung im Sinne der verbesserten Transparenz vorzunehmen. Mit dem Antrag für einen neuen Artikel 93a fordern wir eine klare Bestimmung bezüglich der für die Aufsicht über die anerkannten Quartierorganisationen zuständige Instanz. Wir anerkennen, dass die Quartierorganisationen eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Demzufolge muss es auch eine Aufsicht geben, die im RPR geregelt wird. Im Hauptantrag fordern wir, der Regierungsstatthalter solle für die Aufsicht zuständig sein. Im Rahmen der Aufsicht soll insbesondere kontrolliert werden, ob die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen und in den offiziellen Publikationsorganen der Quartierorganisationen korrekt wiedergegeben sind. In den Abstimmungsbotschaften werden die Meinungen der Befürwortenden und der Gegnerinnen und Gegner einer Vorlage ebenfalls wiedergegeben. Die Inhalte einer Botschaft sind anfechtbar. Analog dazu halten wir es für unzulässig, wenn es bezüglich der Stellungnahmen und Publikationen der Quartierorganisationen keine Aufsicht gibt. Die Stadt gibt eine Menge für die Finanzierung der Quartierorganisationen aus, dementsprechend muss die Kontrolle gewährleistet sein. Dass das Regierungsstatthalteramt diese Kontrollfunktion wahrnimmt, erachten wir als beste Lösung. Für die Rechtspflege folgt ein Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes in Absatz 2. Für den Fall, dass Sie der Meinung sind, das Statthalteramt sei nicht die richtige Instanz, um die Aufsicht wahrzunehmen, unterbreiten wir mit dem Eventualantrag 1 die Möglichkeit, dass eine vom Stadtrat noch zu bestimmende Aufsichtsbehörde für diese Aufgabe zuständig sein soll. Laut Eventualantrag 2 wird die Kontrollaufgabe eingeschränkt, indem die offiziellen Publikationsorgane nicht eigens aufgeführt sind. Uns geht es in erster Linie darum, dass überhaupt ein Aufsichtsorgan existiert, wie dies in anderen Bereichen des staatlichen Handelns gang und gäbe ist. Wir schlagen verschiedene Möglichkeiten vor, wie die Anforderungen der Transparenz, der sachgemässen Abbildung der Meinungen und der demokratisch legitimierten Kontrolle im RPR verankert werden können.

Detailberatung zu den Anträgen Theiler zu Artikel 90

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Da Luzius Theilers Anträge zu Artikel 90, Buchstaben a und b, sehr offen formuliert sind, kann man sie leicht missverstehen. Die Formulierung unter Buchstabe a lässt offen, ob beispielsweise der Kauf neuer Besen für die Strassenreinigung im Länggassquartier oder die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine und dreier Paar Schuhe für die in der Innenstadt tätigen Mitarbeitenden des Strasseninspektorats auch unter die Formulierung „alle das Quartier betreffenden Projekte und Vorhaben“ fallen. Da dies nicht zweckdienlich erscheint, hoffe ich, dass uns der Gemeinderat noch genau erklärt, wie diese Formulierung zu verstehen ist.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich spreche sowohl als GLP-Fraktionspräsident als auch als Co-Präsident der QM 3. Praktischerweise deckt sich die Meinung unserer Fraktion mit der Auffassung der Quartierkommission. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interfraktionellen Motion war ich als Quartierkommissionsvertreter relativ neu im Amt. Meine damalige Einschätzung, dass Quartierkommissionen eine gute Sache sind, hat sich inzwischen zur festen Überzeugung gewandelt. Nicht von ungefähr wird die Stadt Bern von anderen Städten um ihre Quartierkommissionen beneidet. Anscheinend will Luzius Theiler den Quartierorganisationen eine Carte Blanche übergeben. Er will den Quartierkommissionen zusätzliche Kompetenzen, Mittel und mehr Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben. Wie der Gemeinderat in seiner Stellungnahme richtig ausführt, werden die unter den Buchstaben a und b formulierten neuen Regelungen in der Realität bereits gelebt. Ich kann, aufgrund meiner Erfahrungen aus der Praxis, nur bestätigen, dass diese Anträge problemlos angenommen werden können. Was die Buchstaben c und d anbelangt, muss ich jedoch eine deutliche Warnung aussprechen: Die Kompetenzen, die den Quartierkommissionen damit eingeräumt werden, mögen zwar eine Machterweiterung bringen und auf dem Papier gut aussehen, aber in der Praxis wären die Quartierkommissionen, zumindest in ihrer heutigen Organisationsform, eindeutig überfordert. Wenn ihnen die in den Anträgen definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen würden, müssten sich die Quartierkommissionen ganz anders organisieren – vielleicht nach dem Vorbild der Stadt Berlin, wo es Bezirksbürgermeister/innen gibt. Um die Quartierorganisationen nicht zu überfordern, lehnen Sie die Anträge zu dem Buchstaben c und d besser ab.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: In der Abstimmungsbotschaft steht, dass es bei den Quartierorganisationen in erster Linie um Mitwirkung beziehungsweise Partizipation geht, was als Ausbau der Demokratie zu verstehen ist. Dies stellt in der heutigen, vom kapitalistischen Effizienzgedanken dominierten Zeit kein einfaches Unterfangen dar, deshalb erstaunt es einen nicht, dass der Gemeinderat in seiner Stellungnahme gegen die Anträge zu Artikel 90, Buchstaben c und d, zum Argument greift, dass diese Zusätze zu administrativem Mehraufwand führen und die Dinge unnötig verkomplizieren würden. Wir sind dagegen der Meinung, dass die Quartierkommissionen ohne die zusätzlichen Kompetenzen eher schwach sind. Die Quartierorganisationen müssen weiter ausgebaut werden. Ihnen sollen Kompetenzen eingeräumt werden, welche es ihnen erlauben, auf wichtige Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Wenn man ihnen nur zugesteht, ein bisschen an der Oberfläche zu kratzen, entstehen Frustrationen. Die Frustrationen, die in unserer Gesellschaft existieren, welche sich im schlimmsten Fall in Form von Wutbürgerparteien manifestieren, haben mit der zunehmenden Tendenz zur Entdemokratisierung zu tun, indem das Fällen wichtiger Entscheidung auf immer höhere Ebenen verlagert wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Entwicklung umzukehren und die Kompetenzen nach unten zu delegieren.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Wir lehnen alle Anträge ab, selbst wenn inhaltlich nichts gegen die Zustimmung zu den Anträgen Theiler zu Artikel 90, Buchstaben a und b, spricht. Der eigentlichen Forderung der Interfraktionellen Motion, nämlich einer anforderungsgerechten Finanzierung der Quartierorganisationen und der damit einhergehenden Änderung, die Kompetenzen zur Erhöhung der Subventionierung neu dem Stadtrat anstatt wie bisher dem Volk zuzuweisen, stimmen wir voll und ganz zu. Wir lehnen alle Anträge ab, weil der Gemeinderat im Hinblick auf die erforderliche Abstimmung zur Teilrevision des RPR auf folgenden Konflikt aufmerksam macht: Die neuen Anträge aus der zweiten Lesung könnten, wegen des Grundsatzes der Einheit der Materie, mit dem eigentlichen Anliegen der Teilrevision nicht verträglich sein.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Quartiere entwickeln sich immer mehr zu kleinen Gemeinden innerhalb der Stadt. Unsere Fraktion hat entschieden, trotz des Einwandes, dass die Einheit der Materie dadurch geritzt werde, den Anträgen Theiler zu Artikel 90, Buchstaben a und b, weitgehend zuzustimmen beziehungsweise sie hat Stimmfreigabe beschlossen. Ein frühzeitiger Einbezug der Quartierorganisationen bei Projekten und Vorhaben, wie er heute verdankenswerterweise immer häufiger der Fall ist, führt dazu, dass sich die Quartiere ernst genommen fühlen, mitdenken und mitgestalten – das kann ja nicht falsch sein. Falls diese beiden Anträge von Luzius Theiler im Stadtrat abgelehnt werden, ist es dennoch wichtig, dass man diese Punkte in Zukunft weiterdenkt, ihnen den nötigen Raum lässt und den Quartieren möglichst grosse Autonomie zugesteht. Dem Antrag Theiler zu Artikel 90, Buchstabe c, würden wir grundsätzlich zustimmen, wenn der Antragsteller auf den Zusatz „in den Abstimmungsbotschaften“ verzichten würde. Dem Antrag zu Buchstabe d stimmen wir mehrheitlich zu, weil dieser Passus den Quartierorganisationen die Möglichkeit gibt, selbst Projekte anzuregen. Die Anträge und alle Eventualanträge der SVP lehnen wir ab. In diesen Anträgen zeigt sich erneut, dass die SVP Wasser predigt und Wein trinkt, indem sie zwar eine aufgeblähte Verwaltung beklagt, aber gleichzeitig mehr bürokratischen Aufwand einfordert. Sie fordert Autonomie in den Gemeinden auf dem Land, verwehrt sie jedoch den Quartierorganisationen in der Stadt. Bedauerlicherweise haben die Exponenten der SVP immer noch nicht begriffen, dass es sich, wenn in den Quartierorganisationen gearbeitet und gestritten wird, nicht um Lobbyisten und Parteiideologen, sondern um Menschen, die sich gemeinsam für ihr Quartier engagieren, handelt.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion lehnt alle Anträge zu Artikel 90 ab. Wir unterstützen die Punkte unter den Buchstaben a und b inhaltlich, aber für uns ist steht im Vordergrund, dass bei der Abstimmung die Einheit der Materie respektiert wird und dass es keine Verzögerungen gibt.

Einzelvoten

Daniel Imthurn (GLP): Es kommt überraschend, dass SP und GB/JA! mit derartigen Argumenten fechten. Ich hoffe sehr, dass die Voten, mit denen die Ablehnung der Buchstaben a und b begründet worden ist, sich am Ende nicht gegen die Interessen der Quartierorganisationen wenden, zumal eine Ablehnung die Gefahr mit sich bringt, dass die geforderte frühzeitige Information und der Einbezug in den Planungsprozess von Seiten des Gemeinderats und der Verwaltung materiell nicht mehr umgesetzt werden, indem man sich auf die Ablehnung im Stadtrat beruft und diese so interpretiert, dass man den Informationsfluss einschränken und auf den Einbezug der Quartierorganisationen verzichten kann. Ich halte ausdrücklich fest,

dass dies nicht die Meinung sein kann. In meiner Eigenschaft als Jurist erachte ich es als unproblematisch, die betreffenden Bestimmungen in das Reglement aufzunehmen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Unsere Fraktion lehnt alle Anträge von Luzius Theiler ab, weil wir vermeiden wollen, dass die Leute in den Quartierorganisationen dadurch, dass ihnen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, plötzlich das Gefühl bekommen, dass sie als Schattenparlamente agieren. Dass man dem Verlangen nach mehr finanziellen Mitteln nachgibt, bedeutet nicht, dass man den Quartierorganisationen gleichzeitig auch mehr Kompetenzen zugestehen muss. Das kommt für uns keinesfalls infrage, denn wir wollen keine Schattenparlamente. Daniela Lutz sollte zur Kenntnis nehmen, dass die SVP sehr wohl weiss, was Quartierarbeit bedeutet. Unsere Partei hat über lange Zeit eng mit den Quartierleuten in der Stadt Bern zusammengearbeitet – dies ist auf freiwilliger Basis geschehen. Was Quartierarbeit bedeutet, weiss niemand so gut wie die SVP, weil wir die Leute immer sehr eng begleitet haben. Die Quartierarbeit ist zunehmend professionalisiert worden. Wir wehren uns gegen die Professionalisierung, aber wir stellen keinesfalls in Abrede, dass in den Quartieren gute Arbeit geleistet werden kann. Wir wissen, was es heisst, Basisarbeit zu leisten, weil wir, im Rahmen unserer früheren freiwilligen Arbeit mit den Leuten, reichlich Erfahrung gesammelt haben.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 90 Buchstabe a (neu) ab (18 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 048*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 90 Buchstabe b (neu) ab (18 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 049*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 90 Buchstabe c (neu) ab (11 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 050*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 90 Buchstabe d (neu) ab (4 Ja, 59 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 051*

Detailberatung zu den Anträgen der SVP

Fraktionserklärungen

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Bei der Lektüre des von der SVP-Fraktion ausgearbeiteten Katalogs zur Ausgestaltung der Stellungnahmen, die die Quartierkommissionen künftig abgeben sollten, konnte ich mir ein Lächeln auf den Stockzähnen nicht verkneifen. Es wäre zu viel verlangt, wenn wir bei jeder Abstimmung in der QM 3 überprüfen müssten, wie viele Mitglieder die beteiligten Organisationen haben. Zudem würde dadurch die Sitzungszeit enorm verlängert, weil es mindestens eine Stunde in Anspruch nähme, die verlangte Auszählung durchzuführen. Die Idee einer solchen Differenzierung ist weltfremd, aus folgendem Grund: Die Quartierkommissionen bestehen aus Vereinen, die eine Bedeutung für das Quartier haben müssen, dies ist im Reglement der Quartierkommissionen explizit festgeschrieben. Wir nehmen nicht jede beliebige Gruppierung in unsere Kommission auf. Das bedeutet, dass jedes Mitglied in unserem Verein eine gewisse Aussagekraft für das Quartier innehält. Einzelmitglieder ohne Organisation im Hintergrund können in einer anerkannten Quartierorganisation nichts bewirken. Bitte lehnen Sie den Antrag und die Eventualanträge der SVP-Fraktion ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich bin als Delegierter unserer Parteisektion auch Mitglied einer Quartierkommission, deswegen ist mir bekannt, welche Organisationen daran beteiligt sind. Neben den anerkannten Quartierorganisationen gibt es auch Anwohnergruppen,

die lediglich aus drei bis vier Mitgliedern bestehen. Deswegen muss man, im Sinne der Transparenz, differenzieren und offenlegen, welchen Organisationen die Stimmen zuzuordnen sind. Es macht durchaus einen Unterschied, ob es sich dabei um eine Modellfluggruppe oder um eine wichtige Quartierorganisation mit vielen Mitgliedern wie zum Beispiel die Sektion einer im Stadtrat vertretenen Partei handelt. Ohne Differenzierung besteht das Problem, dass ein paar Leute eine Interessengruppe gründen, die eine Delegierte oder einen Delegierten in die Quartierkommission entsenden kann. Es kann nicht sein, dass die Kommissionen am Ende nichts weiter als ein aus beliebigen Unterorganisationen zusammengewürfeltes Konglomerat sind. Darum ist es sinnvoll, dass es klar definierte Kriterien gibt. Mit unserem Hauptantrag legen wir einen fein abgestimmten Vorschlag vor, der sich ohne Schwierigkeiten umsetzen lässt. Für die künftig gut bezahlten Geschäftsführenden dürfte es ein Leichtes sein, mithilfe moderner EDV zu ermitteln, welcher Gruppierung die gezählten Delegiertenstimmen zuzuordnen sind. Wem dies zu kompliziert erscheint, kann sich für den Eventualantrag 1 entscheiden, der eine Unterscheidung nach vier Kategorien, namentlich der Zugehörigkeit zu den Leisten, den im Stadtrat vertretenen Parteien mit oder ohne Quartiersektion, den bedeutenden Quartiervereinigungen und den Anwohnergruppen verlangt. Mit dem Eventualantrag 2 bieten wir eine noch einfachere Variante an, der zufolge es dem Stadtrat überlassen bleibt, über die Einzelheiten bezüglich der Zusammensetzung der Delegiertenstimmen zu bestimmen. Wenn Sie Wert auf Transparenz legen, sollten Sie den Mut aufbringen, eine Differenzierung zu machen. Denn es ist wichtig zu wissen, wer für oder gegen eine bestimmte Vorlage ist, ob es sich dabei um kleine Gruppierungen namens Immergrün, Immerblau oder Immerrot oder um eine namhafte Organisation oder Partei handelt.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich war während mehr als zehn Jahren Mitglied der QM 3. Ich habe niemals erlebt, dass irgendein Verein oder irgendeine Organisation von der Quartierkommission abgelehnt worden ist, gleichgültig ob es sich um die IG Irgendwas oder um den Verein xy handelte. Ich habe auch nie erlebt, dass man überprüft hat, ob es sich bei einer bestimmten Gruppierung um einen Verein oder bloss um einen lockeren Zusammenschluss von Personen handelt. Im Rahmen unserer Beteiligung in verschiedenen Quartierorganisationen haben wir sogar schon erlebt, dass nur noch die übriggebliebenen Rudimente einer Organisation, die man dereinst aufgenommen hatte, in der Kommission mitwirkten. Daniel Imthurn sollte zur Kenntnis nehmen, dass die Sache nicht so profan ist, wie er sie darstellt. Die Repräsentativität einer Quartierorganisation steht und fällt mit den angeschlossenen Mitgliedern. Mit unseren Anträgen fordern wir auch eine Stärkung der Repräsentativität, weil wir nicht wollen, dass irgendwelche Kleinstvereine, die man nicht einmal überprüft, in die Quartierkommissionen aufgenommen werden.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Im Sinne der Transparenz muss auch ehrlich gesagt werden, worum es hier wirklich geht. Die SVP schwingt grosse Reden über Transparenz und Repräsentativität, aber im Grunde geht es ihr um die verletzten Seelen der ehemaligen Leiste, die von den Quartierorganisationen abgelöst worden sind. Mit ihren Anträgen verfolgt die SVP das einzige Ziel, die Quartierorganisationen zu schwächen. Den anwesenden Herren von der SVP geht es nicht um das hehre Ziel der Transparenz, andernfalls würden sie keine schwer lesbaren ellenlangen Anträge verfassen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Meinem Vorredner merkt man manchmal an, dass er Lehrer ist. Im Stadtrat existiert in Bezug auf die Quartierkommissionen nicht nur eine Auffassung, die absolute Gültigkeit für sich beanspruchen kann. Als langjährigem Mitglied des Stadtrats sind

mir viele Leute bekannt, von denen mir einige Geschichten aus den Quartierkommissionen zugetragen worden sind. Das Prinzip ist an sich klar: Wenn man eine bestimmte Meinung durchsetzen oder dieser zumindest eine gewisse Schubkraft verleihen will, muss man irgendeinen Schneckenverein mit ein paar wenigen Mitgliedern gründen und sich dann in die Quartierkommission wählen lassen. Jede und jeder weiss, wie die Dinge hier in Bern funktionieren. Man sollte nicht um den heissen Brei reden, sondern offenlegen, dass Rot-Grün diese Strategie schon seit Jahren verfolgt. Deswegen ist man daran interessiert, dass die Quartierorganisationen mit mehr Geldern ausgestattet werden. Die sogenannte Professionalisierung heisst in Wirklichkeit, dass Rot-Grün in den Quartierorganisationen Leute aus ihren Kreisen unterbringen kann, denen man für Teilzeitpensen Löhne bezahlt, die – auf 100 Prozent hochgerechnet – in der sechsstelligen Grössenordnung rangieren. So stellt sich die Situation in dieser Stadt dar, und zwar nicht erst seit gestern.

Rudolf Friedli (SVP): Offenbar hat Manuel Widmer ziemlich die Nerven verloren, weil er um Argumente ringen muss. Wie Jacqueline Gafner richtig festgestellt hat, besteht das Prinzip darin, dass die Linke, um ein bestimmtes Anliegen durchzusetzen, ein paar Pseudo-Vereine gründet, die in die Quartierkommissionen aufgenommen werden. In diesen Gremien erhalten sie dann unverhältnismässig viel Gewicht, zumal die Abstimmungsergebnisse darüber hinwegtäuschen, dass hinter gewissen Stimmen bloss die wenigen Mitglieder eines Kleinstvereins stehen. Daran lässt sich erkennen, dass die Abstimmungen in den Quartierorganisationen in keiner Weise als repräsentativ gelten können. Die Tatsache, dass die SVP dieses falsche Spielchen entlarvt hat, entzieht Manuel Widmer alle sachlichen Argumente.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Der SVP geht es um ein lebenswertes Quartier. Wir wollen, dass sich die Leute in ihrem Quartier wohlfühlen. Der SVP geht es darum, dass die Leute im Quartier mitmachen. Es geht uns in keiner Weise darum, die Quartierorganisationen anzuschwärzen. Wir wollen eine Quartierarbeit, die von der Basis herkommt. Wir unterstützen die Eigenverantwortung der Leute. Wir wollen keine übermässig hoch subventionierten Schattenparlamente. Wir wollen keine Steuergelder an irgendwelche Feigenblatt-Organisationen verschwenden, die einzig dem Zweck dienen, die RGM-Politik durchzusetzen. Damit sich die Leute im Quartier wohl fühlen, braucht es quartierspezifische Organisationen, die sich eigenverantwortlich organisieren, die beispielsweise Urban Gardening betreiben, sich in Diskussionsrunden miteinander austauschen oder Anlässe für das ganze Quartier organisieren. Das verstehen wir unter Quartierarbeit. Diese Art von Quartierarbeit braucht nicht subventioniert zu werden, denn sie entwickelt sich aus dem Engagement einzelner Quartierbewohnerinnen und -bewohner.

Daniel Imthurn (GLP): Ich fühle mich hier wie im falschen Film. Was die rechte Seite an Kritik vorbringt, widerspiegelt in keiner Weise das Wesen unserer Quartierkommission. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass RGM in der Lage sein soll, ihre Politik widerspruchsfrei durchzusetzen. Ich bin äusserst interessiert daran, dass wir eine ausgewogene Politik machen. Zudem muss ich anmerken, dass uns auch schon von linker Seite vorgeworfen worden ist, dass wir die Minderheitsmeinung schlecht darstellen würden, als es einmal die seltene Konstellation gab, dass sich die Linke in der Minderheit befand. Die hier geäusserte Fundamentalkritik ist völlig unangebracht, zumal davon auszugehen ist, dass die Dinge in anderen Quartierkommissionen nicht anders laufen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP zu Artikel 91 Absatz 1^{bis} (neu) ab (13 Ja, 53 Nein).

Abst.Nr. 052

2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 1 der SVP zu Artikel 91 Absatz 1^{bis} (neu) ab (13 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 053*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 der SVP zu Artikel 91 Absatz 1^{bis} (neu) ab (13 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 054*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Artikel 92 Absatz 1 Buchstaben a und b zu (44 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 055*
5. Der Antrag des Gemeinderats zu Artikel 92 Absatz 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP zu Artikel 93a Absätze 1 und 2 (neu) ab (12 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 056*
7. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 1 der SVP zu Artikel 93a Absätze 1 und 2 (neu) ab (11 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 057*
8. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 der SVP zu Artikel 93a Absätze 1 und 2 (neu) ab (12 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 058*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP zu Artikel 93b (neu) ab (13 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 059*
10. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement über die politischen Rechte (RPR) zu (44 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 060*
11. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu (52 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 061*
12. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GLP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Martin Mäder, BDP/Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Manuel C. Widmer, GFL): Ausserholligen: Ein neues Stadtquartier und den zweitgrössten Umsteigepunkt in Bern können doch die SBB nicht verhindern!
2. Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP): Änderung des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichen Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement [KgR]; SSSB 143.1): Ergänzung der Strafbestimmungen bei der Teilnahme an nicht bewilligten Kundgebungen (Artikel 8 KgR)
3. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld I: Was bleibt wirtschaftlich unter dem Strich? Was für Risiken trägt der Steuerzahler?
4. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld II: Sollten nicht zuerst die inneren Nutzungsreserven eingezont werden?
5. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld III: Was bringt die Einzonung des Viererfeldes dem betroffenen Quartier?
6. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Keine Zusagen der Stadt für olympische Winterspiele ohne vorgängige Volksabstimmung!
7. Postulat Fraktion SP (David Stampfli SP): Sicheres Schulumfeld in der Länggasse
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche III: Liederlichkeit oder bewusste Obstruktion?
9. Kleine Anfrage Daniela Lutz-Beck (GFL): Theater im Theater
10. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL Bern): Kamera auf dem Dach des Metro Parkings beim Eingang Bären-/Waisenhausplatz

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti